# Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 173. Sonnabend den 28. Juli 1849.

## Preußen.

**Berlin,** 26. Juli. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Postmeister Reusche zu Suhl und dem praktischen Arzte Dr. Nagel zu Breslau den rothen Adlerorden 4. Kl.; dem Förster Haak zu Dianenthal in der Oberförsterei Lietzegöricke, Regierungsbezirk Frankfurt, und dem Gensd'armen Opitz von der 6. Gensd'armerie-Brigade das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Jäger und Kammerdiener des Grafen Henckel v. Donnersmarck, Joseph Ertelt, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. königliche Hoheit der Prinz Adalbert ist von Swinemünde zurückgekehrt.

Der bisherige Kreisgerichts-Rath Ulfert zu Berlin ist zum Rechts-Anwalt beim Stadtgerichte zu Berlin und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts daselbst, mit Beilegung des Charakters als Justizrath; und der bisherige Obergerichts-Assessor Franke zum Rechts-Anwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Beeskow, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Berlin ernannt worden.

Das dem Professor Dr. Karsten zu Berlin unter dem 5. Oktober 1848 ertheilte Einführungs-Patent auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung nach Zeichnung und Beschreibung für neu erachtete Maschine zur Anwendung erhitzter Luft als Triebkraft ist aufgehoben worden.

Abgereist: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich schwedischen und norwegischen Hofe, Kammerherr von Brassier de St. Simon, nach Stockholm.

C. C. **Berlin,** 26. Juli. [Die Kammern werden ohne Thronrede eröffnet werden.] Nach der Verfassung geschieht die Eröffnung der preußischen Kammern durch den König in Person oder durch einen dazu von ihm beauftragten Minister. Wir haben aus dem Konstitutionalismus anderer Länder die Sitte der Antwortsadresse auf die Thronrede, leider aber auch die Unsitte der unfruchtbaren überschwenglichen Adreßdebatten übernommen. Englands Beispiel, wo gewöhnlich das jüngste Mitglied einen Adreßentwurf vorlegt, der in einer oder wenigen Sitzungen kurz diskutirt und angenommen wird, ist bei uns zurückgetreten gegen das Vorbild Frankreichs. Die fruchtlosen Adreßverhandlungen der Nationalversammlung sind noch in frischem Gedächtniß, und aus der Adresse der aufgelösten zweiten Kammer war für das Land nur die Anerkennung der Verfassung von Werth und Bedeutung. Die Adreßdebatte giebt Gelegenheit zur Parteisichtung, führt aber auch eben so leicht, weil sie die meisten praktischen Fragen vor ihrer gründlichen Diskussion antizipirt, zu einer falschen Parteistellung. Wir glauben, daß das Land in Wahrheit nichts verliert, wenn es diesmal einer Adreßdebatte überhoben wird. Wir glauben, daß die Ereignisse und das Bedürfniß nach Lösung der praktischen Fragen diesmal viel zu sehr drängen, als daß eine Kammer ihre Zeit in jenem glänzenden Vorspiel des Tourniers verschwenden könnte, von dem ein großer Theil der Nation doch nur glaubt, „es werde dabei leeres Stroh gedroschen." Diesmal gilt es mehr als je, daß die Kammer ohne Zeitverlust unmittelbar in die Sachen selbst eingehe und ihren Beruf wie ihre Befähigung zur Gesetzgebung dem schon zweimal getäuschten Lande erweise. Es gilt rasch und durchgreifend die inneren Zustände zu ordnen, damit die Ereignisse, welche von außen kommen möchten, ein in sich wohlgeordnetes, einiges, starkes Preußen finden. — Fragen wir, ob die Regierung diesmal ein Interesse hat, in Form der Thronrede eine umfassende politische Manifestation den Kammern zu provoziren, so müssen wir diese Frage verneinen. Nicht beide Kammern sind aufgelöst; — der Ausspruch der ersten Kammer über die von der Regierung eingehaltene Politik ist bereits in ihrer ersten Adresse und in ihren späteren Verhandlungen über die deutsche Frage niedergelegt. Die Grundzüge ihrer innern und äußern Politik hat die Gegierung vor wenigen Monaten erst in der Thronrede vom 26. Februar offen gelegt. Das Ziel dieser Politik ist unverrückt dasselbe geblieben; wichtige Ereignisse haben ihr nur bestimmtere Richtung und Gestaltung gegeben. Aber gerade für diese bedeutenden Momente in der preußischen Politik, — für die deutsche und schleswigsche Frage, muß die Regierung ein tieferes Eingehen mit praktischeren Resultaten wünschen, als an Form und Zweck eines Adreßparagraphen, trotz dem Blendwerk glänzender Diskussionen sich zu knüpfen pflegt. — Bei dieser unserer Ansicht vernehmen wir zu unserer Befriedigung, daß die Regierung diesmal in der That gesonnen sein soll, auf die Thronrede zu verzichten. Voraussichtlich werden daher die Kammern durch den Ministerpräsidenten im Namen des Königs eröffnet werden. Die Regierung wird dabei — wie wir hören — mit einer Eröffnung über den bisherigen Gang ihrer Politik nicht zurückhalten und namentlich die Verhandlungen über die deutsche Frage und über den dänischen Waffenstillstand sofort auf den Tisch des Hauses niederlegen.

C. C. **Berlin,** 26. Juli. [Mit welchen Mitteln Preußen Krieg führt.*)] Der nürnberger Korrespondent ist zu der Entdeckung gelangt, „daß man in München ebensowenig einer großen, als in Berlin einer ehrlichen Politik fähig sei," und hat im Rückblick auf die dänische Frage vergebens gehofft, „daß Baiern die Rolle als Hort deutscher Nationalität übernehmen werde, die Preußen allem Dringen zum Trotz verläugnet." Wenn man mit Federkielen Krieg führen und einen günstigen Frieden erzwingen könnte, so hätte es Schleswig-Holstein an durchschlagenden Hilfstruppen nicht gefehlt; — diese Federhelden ziehen jetzt in Schaaren gegen Preußen zu Felde, unbekümmert um die militärische Seite der Frage, von der sie nichts verstehen, unbekümmert um die Frage, ob auch die Mittel überhaupt gegeben waren, den bestimmten Zweck zu erreichen. Noch keine dieser Federn hat nachgewiesen, durch welche Mittel man einen günstigeren Frieden erzwingen konnte. Armeen kann man allenfalls noch aus der Erde stampfen, das hat Preußen oft bewiesen, — aber keine Schiffe. Preußen wird nie daran denken, einen so leichtsinnigen Krieg für das Recht der Herzogthümer wieder aufzunehmen, ehe Deutschland nicht eine Flotte hat. Ist dies Ziel erreicht, dann wollen wir uns wieder sprechen. Und Baiern sollte diesen Krieg auf eigene Hand fortsetzen, um sich von einigen Zeitungsschreibern als „Hort deutscher Nationalität" ausposaunen zu lassen? Die bairische Regierung hat besonnener gehandelt, und ihren Truppen den Befehl zum Rückmarsch gegeben. Den nürnberger Korrespondent, der seiner Regierung eine solche Donquixotiade zumuthet, möchten wir aber daran erinnern, daß zum Kriegführen vor allem auch Eins gehört — nämlich Geld. Wo blieben die Flottenbeiträge Baierns, als es sich darum handelte, Deutschland kampffähig gegenüber Dänemark zu machen? Die bairischen Truppen, welche nach Schleswig zogen, waren ohne Munition und in allen Stücken mangelhaft ausgerüstet; das preußische Arsenal mußte aushelfen. Heute fehlt es ihnen zum Rückmarsch an Geld. Die Eisenbahndirektionen weigern sich bereits aller Orten, die armen bairischen Soldaten, die man ohne Reisegeld in die Heimath schickt, zu befördern. Die preußische Regierung wird auch hier wohl wieder aushelfen müssen, — denn zu solchen Dingen ist sie immer noch gut genug und den Vorrang als Reichs-Säckelmeister läßt man Preußen gern, ohne daß bairischer Stolz sich gekränkt fühlt! Wenn man also nicht einmal Geld hat, seine Truppen zurückzubefördern, so hat man noch weniger Geld übrig, einen nutzlosen Krieg fortzuführen.

C.B. **Berlin,** 26. Juli. [Manteuffel als Gegner der Gerlachschen Partei. — Verurtheilung des Stadtverordneten Klix.] Wir haben schon früher mitgetheilt, wie eine einflußreiche Partei mit Eifer auf eine Verständigung mit Oesterreich und auf ein Zusammenhandeln Preußens mit dieser Macht hinarbeitet, allein es darf nicht verschwiegen werden, daß diese reaktionären Doktrinäre in Hrn. v. Manteuffel einen hartnäckigen Gegner finden. Diese Partei, die viel dazu beigetragen hat, daß der revolutionäre Krieg, den Preußen in Schleswig führte, beendet ist, und der die Nachgiebigkeit der Schweiz in Bezug auf das Asyl der badenschen Flüchtlinge nichts weniger als konvenirt, begnügt sich nicht mit einer faktischen Restauration, sie will eine „prinzipielle Durchführung der Contrerevolution." Die Alliirten (Oesterreich, Preußen, Rußland) müssen gemeinschaftlich die Insurrektion in Ungarn niederwerfen, — das gehört allerdings zum Plane der kirchlich-politischen Reaktion, aber Hr. v. Gerlach und seine Anhänger sind glücklicherweise noch nicht bei uns am Ruder und die ziemlich nüchterne Politik des Kabinets gewährt den Lieblingsplänen jener Partei, die wohl auch an eine Restauration der Bourbons in Frankreich durch die heilige Allianz alles Ernstes denkt, wenig Aussicht. — Das Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung, Kaufmann Klix, stand heute wegen seiner Agitation für die Nichtbetheiligung an den Wahlen vor dem Kriegsgericht. Er ist durch dasselbe zu einer Gefängnißstrafe von fünf Monaten verurtheilt worden.

*) Vergl. „München."

A.Z.C. **Berlin,** 26. Juli. [Vermischte Nachrichten.] Die Rückkehr des Prinzen von Preußen wird nach erfolgter Uebergabe Rastatts schon am Sonnabend erwartet. Die Vorbereitungen zu seinem Empfangsfest auf Tivoli werden eifrigst betrieben. Heute Morgen sah man Artilleriesoldaten große mit 6 Pferden bespannte Wagenladungen von Brettern und Balken den Kreuzburg hinausschaffen. Dieselben sind zu Gerüsten für das große Feuerwerk bestimmt, welches die Artillerie abbrennen wird. — Der Zugang der Cholera von gestern bis heute Mittag betrug 64 Personen; die Krankheit wäre danach im Abnehmen. — Der Dr. med. Waldeck, bekanntlich einer der verurtheilten Maigefangenen, hat in diesen Tagen seine hiesigen Freunde durch einen Besuch überrascht, und man erfuhr dabei, daß ihm zu diesem Zweck auch fernerhin allwöchentlich an einem Tage vier Stunden gestattet werden würden. — Unter dem Namen: „Volksdank für Preußens Krieger", ist hier soeben ein neuer Verein zur Unterstützung der bei den letzten Zeitereignissen verwundeten und der Hinterbliebenen gefallener Soldaten ins Leben gerufen worden. Den Verwaltungsrath dieses Vereins bilden Männer aus dem Beamten- und Fabrikstande, wie geheimer Rath Beuth, Assessor Rindewald, Fabrikbesitzer Borsig, Böttícher, Burg, Präsident v. Grollmann, Graf v. d. Goltz, Grunow, Professor Hensel, Jäckel, Graf Luckner, Fabrikant Franz Vollgold und Wahrburg. Die hiesigen Wahlmänner werden sich dem Sammeln von Geldbeiträgen für diesen Zweck unterziehen und befinden sich zu solchem Behuf bereits im Besitz von Subscriptionslisten. Das Banquierhaus Mendelssohn und Comp. hat sich bereit erklärt, das gesammelte Geld zur Verwaltung und weiteren Beförderung in Empfang zu nehmen. — Die gegenwärtige Ankunft des Lübecker Syndikus Dr. Elder, als eines außerordentlichen Gesandten der Hansestadt, soll sich, gutem Vernehmen nach, auf Anschluß derselben an die Drei-Königs-Verfassung beziehen.

C. C. Der Oberbürgermeister Grabow in Prenzlau hat sich der Wahl enthalten und erklärt ein Mandat als Abgeordneter nicht annehmen zu wollen. — In dem Wahlbezirke Plötzien, Göhlsdorf und Bliesendorf im Zauch-Belziger Kreise mußte eine Neuwahl angeordnet werden, weil die 3. Abtheilung, ungeachtet ihr bekannt gemacht war, daß nur Wahlmänner aus dem Bezirk gewählt werden dürften, den König gewählt hatten. Der gleiche Fall trug sich in der aus Polen bestehenden 3. Abtheilung des Wahlbezirks Jarnowo zu. — In dem fast ausschließlich aus Polen bestehenden Bezirke Blendowo fand auch eine ungültige Wahl statt, weil sämmtliche Urwähler in allen 3 Abtheilungen den König zum Wahlmanne wählten. — General v. Henkel-Donnersmark zu Dessau ist gestorben. — Die durch das Korrespondenz-Büreau verbreitete Nachricht, daß der König eine Deputation des Treubundes ungnädig aufgenommen habe, ist völlig aus der Luft gegriffen.

[Eine Rede des Hrn. Ministers v. Manteuffel.] In der Vorversammlung der Wahlmänner des vierten Berliner Wahlbezirks hielt Hr. Minister von Manteuffel folgende Rede:

Meine Herren! Sie haben mich auf Ihre Kandi-

datenliste gesetzt, ich sage Ihnen meinen Dank dafür. Sie haben gewünscht, meine Ansichten zu hören, ich bin dazu bereit. Ich werde mich kurz fassen aus mehreren Gründen, theils, weil meine Ansichten durch Handlungen zu Tage liegen, theils, weil ich kein Freund von langen Reden bin, theils auch, weil Rücksichten, denen Sie Ihre Anerkennung nicht versagen werden, mich zu einiger Zurückhaltung über meine Ansichten veranlassen.

Wir befinden uns in einem kritischen Moment. Es drängen sich zwei Fragen auf; einerseits: Welches ist unsere Lage? und andererseits: Welches ist unsere Aufgabe?

Das Jahr 1848 liegt hinter uns. Ich will es nicht schmähen, denn ich müßte viel Edles schmähen, ich müßte Vieles tadeln, was ich hoch schätze. Aber die Thatsache ist richtig, daß wir am Ende des Jahres uns in einem Zustande befanden, der dem Staate, der namentlich auch der Stadt Berlin Verderben drohte. Damals war das gegenwärtige Ministerium an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten getreten. Es sah sich zu Ausnahmemaßregeln genöthigt. Wir sind deshalb vielfach geschmäht, aber auch über Gebühr gelobt worden. Ich nenne die Schmähungen unverdiente, weil wir durch die Ueberzeugung der unabweislichen Nothwendigkeit uns zu jenen Maßregeln gezwungen sahen; ich nenne das Lob ein unverdientes, denn es gründete sich eigentlich nur auf einen Erfolg, und daß wir unser Werk zu Dank vollendet haben ist weniger uns zuzuschreiben, als dem gesunden Sinn, der in den Bewohnern dieser Stadt sich aussprach.

Es ist Ihnen Allen bekannt, daß am 5. Dezember vorigen Jahres die Verfassung erlassen wurde, welche unserem Staatsleben zu Grunde gelegt und noch heute gültig ist.

Man hat gesagt, wir hätten sie gegeben, um sie zu umgehen. Ich für meine Person stelle dies entschieden in Abrede. Als ich die Verfassung unterzeichnet habe, geschah es in der Absicht, sie zu halten. Ich habe geglaubt, sie sei ein gutes Grundgesetz für unsern Staat, das aber noch vieler Modifikationen fähig ist, wie sie unter den jetzigen Verhältnissen auch nothwendig sind. Es ist die Kammer zusammengetreten. Die zweite Kammer ist aufgelöst worden. Ich enthalte mich einer näheren Auseinandersetzung der Gründe, weshalb dies geschah. Die Geschichte ist inzwischen ihren großen Gang weiter gegangen, es haben sich große Ereignisse in Deutschland zugetragen. Das Vaterland hat unter krampfhaften Bewegungen gezittert, ein gewaltiger Umschwung ist in der öffentlichen Meinung eingetreten. Dies ist der Moment, wo wir uns jetzt befinden, indem in wenig Tagen die neue Kammer zusammentreten wird.

Ich wende mich nun zu der Frage: „Was haben wir jetzt zu thun?" Deutschland geht einer großen Entwickelung entgegen, die in Frankfurt angebahnt ist. Preußen hat sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt, um dieses Ziel zu erreichen. — Die Meinungen darüber sind verschieden und waren es auch damals über das Anerbieten der Krone unseres Königs, welches abgelehnt wurde. Meine Herren! Wenn es nicht um Preußen geschehen wäre, so wäre es nicht geschehen! Die Rathgeber des Königs glaubten, den Bau Deutschlands allein auf ein mächtiges Preußen gründen zu können, und mußten sich überzeugen, daß die Garantie dafür nicht in jenem Angebotenen läge. Gegenwärtig handelt es sich darum, das, was in Frankfurt begonnen wurde, von Neuem weiter fortzuführen, aber nur in der Weise, wie es für das Vaterland ersprießlich ist. Preußen hat eine eigenthümliche Lage von jeher gehabt. Es ist unsern Vätern nicht ohne Mühe gelungen, in dem märkischen Sande ein mächtiges Reich zu gründen. Ihre Bestrebungen wurden unterstützt durch eine Reihe großer und edler Fürsten, die, Hand in Hand mit dem Volke, das große Werk vollendeten. Die Rathgeber des Königs glaubten damals, es sei Deutschlands Verderben, wenn Preußen schweige; deshalb glaubten sie als die Freunde Deutschlands Preußen stärken und im Innern sichern zu müssen. Dies, meine Herren halte ich für die nächste Aufgabe der Gegenwart! Die Volksvertretung hat nichts Edleres zu schaffen, als Preußen im Innern zu kräftigen und mit aller Energie vorwärts zu führen.

Die alten Zeiten sind vergangen, sie können nicht wiederkehren! Die alten Grundlagen sind geblieben; die Aufgabe Preußens ist von jeher eine schwere gewesen, sie durchzuführen erfordert Kraft im Innern. Es ist in diesen Tagen viel von Reaktion die Rede gewesen. Der ist kurzsichtig, der an eine Herstellung alter Zeiten dächte. Es heißt Wasser in einem Siebe schöpfen, wenn man die zerfallenen Zustände der Vergangenheit wieder herstellen wollte.

Aber die neue Freiheit muß mit Ernst erstrebt werden. — Ich kann den Begriff der Freiheit nicht trennen von dem Begriff der Ehre. Ein Staat hat keine Ehre, wenn er zittern muß vor den Buben auf der Straße.

Ein Staat kann sehr frei sein in der Entwickelung seiner Institutionen, und ich glaube, daß nur auf diesem Wege das Ziel zu erreichen ist, nach dem wir Alle streben. Ich hoffe, daß die Kammern diesen Gang gehen werden. Ich hoffe, daß Viele, die von uns getrennt sind, zu uns treten werden, daß mancher Haß verschwinden wird. Nur Diejenigen, die unter falschen Vorspiegelungen entschieden das Böse wollen, und nicht die sittliche Freiheit, werden sich noch entschiedener von uns wenden. Meine Herren! Ich denke, wir lassen sie ziehen, damit wir mit Freiheit und mit Ehre zu dem Ziele gelangen, was wir Alle erstreben.

(Urtel wegen versuchten Aufruhrs.) Waren die Verhandlungen des hiesigen Schwurgerichts im Anfange dieses Monats fast ganz ohne Interesse, so reihten sich doch hieran in letzterer Zeit mehrere Verhandlungen von größerer Bedeutung. So war auch die gestrige, gegen den Partikulier von Kunowsky, wegen versuchten Aufruhrs gerichtete Anklage von einer gewissen Wichtigkeit (vergl. C. B. Berlin in der gestr. Bresl. Ztg.). Der Angeklagte, ein Mann von 29 Jahren, erschien um 9 Uhr in eleganter Toilette. Die Zuhörer-Tribüne hatte sich bis zum letzten Platz gefüllt, auch bemerkte man unter den Zuhörern besonders viele Damen. Die gegen den Angeklagten erhobene Anklage lautet ungefähr dahin: Der Angeklagte war bis zur Auflösung der Bürgerwehr Hauptmann der Kompagnie der Bürgerwehr des 36. Stadt-Bezirks. Ungeachtet, daß die Bürgerwehr durch königl. Befehl aufgelöst worden war, berief der Angeklagte am Sonntag den 12. Nov. v. J. die Bürgerwehr zu einer Versammlung in dem Lokale „Paragraph Sieben" genannt, in der französischen Straße belegen, und redete die Versammlung mit den Worten an: „Meine Herren, wer von Ihnen an dem Kampfe Theil nehmen will, möge sich die Waffen holen" und bemerkte noch dabei: „die Stralauer- wie die Jannowitzbrücke wären aufgezogen ꝛc." Auch hielt der Angeklagte noch eine zweite Rede, worin er sagte, daß das Militair aus der Stadt müsse und schloß dieselbe mit den Worten: „Ein Schurke ist der, welcher seine Waffe abgiebt." In Folge dieser Thatsache ist gegen denselben die „Anklage wegen versuchten Aufruhrs" erhoben worden. Der Angeklagte hält sich für „nicht schuldig". Er ließ sich, aufgefordert durch den Präsidenten, in eine Erzählung über die in jenen verhängnißvollen Tagen in seiner Kompagnie stattgehabten Vorfälle ein, in Folge deren er alles in der Anklage gegen ihn Erhobene bestritt. Es begann hierauf das Zeugenverhör. Zuerst die Belastungs-Zeugen. Dieselben stellten, obgleich ihre Aussagen im Ganzen etwas unsicher waren, die schon in der Anklage bemerkten Thatsachen gegen den Angeklagten fest. Nach Anhörung dieser Zeugen, welche bis zwei Uhr Mittags gedauert hatte, trat eine Pause von 3/4 Stunden ein. Nach Ablauf derselben wurden die Entlastungs-Zeugen vernommen. Die Aussagen derselben traten nun in direkten Widerspruch mit den Aussagen der Belastungs-Zeugen. Es erfolgten nun die Plaidoyers des Staats-Anwalts Assessor Adler und des Vertheidigers Advokat-Anwalt Dorn. Nach einem Resümé der ganzen Verhandlung stellte der Vorsitzende des Gerichtshofes, geh. Rath Grein, nachstehende Frage: **Ist der Angeklagte Friedrich von Kunowsky schuldig, am 12. Nov. v. J. versucht zu haben, eine Klasse von Menschen ganz oder theilweise zusammen zu bringen, um sich der Ausführung obrigkeitlicher Verfügungen mit vereinigter Gewalt zu widersetzen, oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen?** Die Geschworenen zogen sich zurück. Nach einer Berathung von 3/4 Stunden traten sie wieder in den Saal, und ihr Ausspruch, den der gewählte Präsident, Hr. Prätorius, publizirte, lautete: **Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig!** — Nun schloß sich an die Verhandlung ein bisher im hiesigen Schwurgerichte noch nicht vorgekommener Fall an. Unter den Zuhörern befanden sich viele Freunde des Angeklagten, welche ihre Freude über den Ausspruch der Geschworenen durch ein lautes Bravo kund gaben. Die Folge davon war, daß der Vorsitzende die Tribüne sofort räumen ließ, so daß das Urtheil dem Angeklagten erst nach diesem Akte publizirt wurde. Die Verhandlung hatte von Morgens 9 bis Abends 7 Uhr gedauert. (D. Ref.)

Gegen diejenigen Personen, welche in Potsdam wegen Aufreissens der Eisenbahnschienen im November v. J. unter Anklage standen, und unter denen sich der junge Dortu, der aber flüchtig geworden ist, befindet, ist in den letzten Tagen das Erkenntniß erster Instanz ergangen. Es lautet gegen etwa 10 Angeklagte auf 6monatliche bis 4jährige Strafarbeit. — Das Gerücht über die Aufhebung des Belagerungszustandes erhält sich noch immer. Jetzt giebt man den 3. August, den Geburtstag des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm III. als den Tag an, an welchem endlich jenes Gerücht zur Wahrheit werden soll. — In der Stadtvogtei soll eine epidemische Krankheit, von den Aerzten „weißes Fieber" genannt, ausgebrochen sein. (C. Z.)

Posen, 23. Juli. Die Liga polska hat bereits im Einverständniß mit den Kreisdirektionen die Kandidaten zur zweiten Kammer für die Kreise in Vorschlag gebracht, und zwar für Buk: Janecki und Graf Cieszkowski; für Bomst: M. Mielzynski und den Geistlichen Janiszewski; für Gnesen: L. Janiszewski und F. Zoltowski; für Inowraclaw: K. Libelt und Lonczinski; für Kosten: M. Mielzynski und M. Zolkowski; für Kröben: Jg. Szczaniecki, den Geistlichen Winke, E. Stablewski, A. Lipski (der frühere Abgeordnete); für Mogilno: den Dr. K. Ney und den Geistlichen A. Prusinowski (Redacteur des „Wielkopolanin"); für Obornik: V. Turno, und nochmals den Geistlichen Janiszewski; für Posen: den Präses der Liga G. Potworowski, Josef Mycielski, nochmals den Graf Cieszkowski und Budzynski; für Pleschen: Kurczewski, Morawski, nochmals A. Lipski und Janiszewski; für Schroda: den Anwalt Trompczynski, Graf Poninski, Dr. Niegolewski und nochmals den Geistlichen Prusinowski; für Samter: Adolf Bninski und Graf Cieszkowski; für Fraustadt: Dr. Metzig aus Lissa, bekannt durch seine Rede auf dem Reichstage der Liga zu Kurnick, und E. Stablewski. Schon aus den drei bis vier Mal wiederkehrenden Vorschlägen derselben Person ist ersichtlich, daß man polnischer Seits der Wahl der vorgeschlagenen Kandidaten nicht sicher ist. Sie gehören fast alle den Notabilitäten der vorjährigen Bewegung an. (D. Ref.)

Jarocin, 22. Juli. Ueber den Einfluß des Staatsgrundgesetzes vom 5. Dezember haben sich die königlichen Ministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten in einem Reskripte auf die Rechtsverhältnisse der jüdischen Korporationen in der Provinz Posen, ausgesprochen, daß die in dem Gesetze vom 22. Juli 1847 angeordnete Einwirkung der Staatsbehörden, so weit es sich um die Verwaltung des Korporationsvermögens der bestehenden Synagogengemeinden handelt, nach wie vor fortdauert. (Pos. Z.)

∗ Rawicz, 26. Juli. (Vorwahlen.) In der heute hier stattgefundenen Vorwahl der deutschen Wahlmänner des hiesigen Kreises, mit dem der Kreis Fraustadt und die zum Krotoschiner Kreise gehörenden Städte Zduny, Kobylin, Krotoschin zu einem Wahlkörper verbunden sind, einigte man sich nach langen und furchtbaren Parteikämpfen endlich dahin, daß jeder Kreisbezirk drei Kandidaten in Vorschlag zu bringen habe, aus denen durch das Plenum der Wahlmänner die drei Deputirten zu wählen seien. Die Wahl traf den Fürsten Hatzfeld, den Kammerherrn Landrath v. Roeder zu Ostrowo und den Prediger Nerreter zu Fraustadt. Alle drei Männer gehören mehr oder weniger der liberalen Richtung an und geben uns im Voraus die Bürgschaft eines segensreichen Wirkens in der künftigen zweiten Kammer. — Wenn die Wahlen an anderen Orten in gleichem Sinne ausfallen, dann dürfen wir über die Zukunft des Vaterlandes beruhigt sein.

## Deutschland.

Frankfurt a. M., 23. Juli. In einem erläuternden Artikel, mit welchem der Preuß. Staats-Anz. vom 20sten d. M. die Bekanntmachung der zwischen Preußen und Dänemark am 10ten d. M. abgeschlossenen Verträge begleitet, wird einer Instruktion des Reichs-Ministeriums an Herrn Bunsen vom 27. April d. J. Erwähnung gethan, durch welche die Central-Gewalt sich für nicht mehr an die im Februar angenommene Friedensbasis gebunden erklärte. Wir sind in den Stand gesetzt, diese Instruktion nachstehend ihrem Wortlaute nach zu veröffentlichen, wobei wir übrigens hinzufügen können, daß das Reichs-Ministerium nicht erst durch dieses Aktenstück, sondern unmittelbar nach dem Wiederbeginn des Krieges, also in den ersten Tagen des April, sich die Freiheit von jeder vorher in der Unterhandlung übernommenen Verpflichtung auf das bestimmteste gewahrt hat.

**Schreiben des Reichs-Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Bevollmächtigten des Reichsverwesers in London, Herrn Bunsen, vom 27. April d. J.**

Der Reichs-Ministerrath hat die Note des königl. großbritannischen ersten Staats-Sekretärs für die auswärtigen Angelegenheiten vom 17ten l. M. und Ihre vorläufige Antwort vom 18ten in die der Wichtigkeit dieser Aktenstücke angemessene aufmerksamste Erwägung gezogen. Die Erklärung der britischen Regierung, daß sie das ihr von beiden Theilen anvertraute Amt friedlicher Vermittelung aufzugeben nicht gesonnen sei, hat bei den Ministern des Reichsverwesers eine höchst dankbare Aufnahme gefunden, weil dieselben überzeugt sind, daß auf der Stellung und dem Einflusse Großbritanniens, auf der genauen Bekanntschaft Lord Palmerston's mit dieser schwierigen Angelegenheit und auf den bereits im Verlauf der Unterhandlung vorgebrachten Friedensvorschlägen auch jetzt noch die am meisten wahrscheinliche Hoffnung einer endlichen Lösung beruht, so ungünstig auch die Umstände des Augenblicks erscheinen mögen. — Der provisorischen Kentral-Regierung Deutschlands fehlt es gewiß so wenig an Beweggründen zum Frieden, als irgend einer anderen Staatsgewalt in Europa. Diese Beweggründe können jedoch unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Abschluß eines militärischen Waffenstillstandes nicht rechtfertigen, welcher ohne die geringste positive Bürgschaft einer Ausgleichung der politischen Streitfrage, also ohne Aussicht auf Frieden eingegangen werden müßte, und Deutschlad in eine noch weit weniger erträgliche Lage zurückversetzen wür-

de, als diejenige war, welche die dänische Regierung durch die Kündigung des Waffenstillstandes hervorrief. — Die Centralgewalt kann sich nicht dazu verstehen, nach dem Belieben Dänemarks die Kontingente der Bundesstaaten hin- und herrücken zu lassen, sie kann in der jetzigen gefährlichen inneren Krisis Deutschlands die Wahl des Zeitpunktes eines abermaligen Angriffs nicht einem äußeren Feinde freistellen; auch kann sie weder die Kosten der Unterhaltung eines Heeres zu einer Höhe anschwellen lassen, für welche Dänemark keine Ersatzleistung zu gewähren vermöchte, noch durch Einwilligung in eine kurze Kündigungsfrist die Thätigkeit des deutschen Seehandels fortwährend lähmen. — In Uebereinstimmung mit Ihrer vorläufigen Antwort vom 18ten l. M. habe ich Sie daher zu benachrichtigen, daß die Centralgewalt gegenwärtig nicht im Stande ist, einen Waffenstillstand anzunehmen, welcher nicht auf eine geräumige Zeitdauer, etwa bis zum Ende des laufenden Jahres abgeschlossen würde, und zugleich eine vernünftige Sicherheit begründete, daß ein für beide Theile ehrenvoller endgültiger Friedens-Schluß bald könne erzielt werden. — Es kann nicht unerwartet sein, wenn ich hinzufüge, daß eine Wiederanknüpfung der Unterhandlungen auf der zuletzt angenommenen Grundlage der Unabhängigkeit Schleswigs auf solche Sicherheit weder auf der einen noch auf der anderen Seite gewährt. Die dänische Regierung ihrerseits beharrt noch jetzt auf der Absicht, Schleswig zwar unabhängig von Deutschland, aber durchaus nicht unabhängig von Dänemark zu machen. Die Bevollmächtigten Dänemarks in London haben noch am 16. l. M. den unzulässigen Gesetz-Entwurf vom 26. März als Grundlage der Unterhandlung angeboten, und nach der Kenntniß, welche die Centralgewalt von den Absichten des Kopenhagener Kabinets besitzen kann, wird der Verfassungsentwurf, welchen dasselbe nach der Aufforderung Lord Palmerston's nach London zu senden beschlossen hat, nur einen neuen Beweis dieser Beharrlichkeit liefern. Dieser Entwurf wird dem Projekte, welches dem dänischen Reichstage vorgelegen hat, weit ähnlicher sein, als der von Deutschland früher angenommenen Friedensgrundlage. — Dagegen steht es nicht in der Willkür der Regierung des Reichsverwesers, jetzt noch ganz dieselbe Sprache zu führen, wie vor dem Kriege. Die Trennung der seit Jahrhunderten bestehenden und noch im Monat Januar 1848 von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark feierlich als ein Recht anerkannten Gemeinsamkeit der öffentlichen Rechtsverhältnisse Schleswigs und Holsteins ist eine nicht nur in diesen Herzogthümern, sondern in ganz Deutschland mit so großer Ungunst angesehene politische Neuerung, daß die Centralgewalt sich nur mit dem äußersten Widerstreben und unter Verhältnissen, von welchen die gegenwärtigen sehr verschieden sind, hat entschließen können, um den Preis der Erhaltung des Friedens jene Gemeinsamkeit unter der Bedingung einer eigenen, von dem Königreiche Dänemark abgesonderten politischen Existenz Schleswigs aufzuopfern. Jetzt, nachdem der Krieg dennoch nicht vermieden wurde, hat das nationale Ehr- und Rechtsgefühl in ganz Deutschland, selbst in den am schwersten vom Kriege betroffenen Gebieten, sich abermals aufs Lebendigste zu Gunsten jener Vereinigung geäußert und die größten Anstrengungen und Opfer nicht gescheut; die Gerechtigkeit der Sache hat durch die allgemeine Theilnahme deutscher Fürsten und Völker eine neue Sanktion erhalten; in den Herzogthümern aber ist die Erbitterung und das Mißtrauen gegen Dänemark zugleich mit dem Vertrauen auf die eigene Wehrkraft immer höher gestiegen. Die Verpflichtung zur Ausführung jenes Friedens-Grundsatzes ohne und gegen den Willen der Herzogthümer aufs Neue zu übernehmen, kann daher von der Centralgewalt jetzt nur für unmöglich erklärt werden. — Diese Erklärung ist nicht so zu verstehen, als betrachte die Centralgewalt die Rücksichten der allgemeinen Politik nicht mehr als bestehend, welche bei Annahme der Basis leitend gewesen sind. Die Centralgewalt wird von ihrem Standpunkte aus keinen Widerspruch erheben, wenn die konstitutionelle Frage zwischen den Herzogthümern und iherm Herzoge durch friedliche Mittel in einer Weise gelöst werden sollte, welche dem Lande Schleswig eine abgesonderte politische Selbstständigkeit ohne Einverleibung in Deutschland anweisen würde; sie wird aber nicht mitwirken noch zugeben, daß die dänische Krone ihre vom deutschen Bunde für unrechtmäßig erklärten Ansprüche gegen die verfassungsmäßigen Rechte der Herzogthümer mit Waffengewalt durchsetze. Sie bedarf der Berathung mit der Statthalterschaft der Herzogthümer, um sich die Ueberzeugung von dem, was gegenwärtig ausführbar ist, zu verschaffen, und sie ist bereit, den Herzogthümern jeden zum Zweck der Regelung der Verfassungsfrage vielleicht nützlichen Antheil an der Unterhandlung einzuräumen. — Bei der geringen Wahrscheinlichkeit, auf diesem Wege das Friedenswerk zum Ziele zu führen, glaubt aber die Regierung des Reichsverwesers, obwohl die Reihe der Vorschläge an Dänemark ist, zugleich ihren Wunsch des Friedens und ihre Achtung vor der vermittelnden Macht zu beweisen, indem sie zuvorkommend diejenigen anderen Wege der Vermittelung andeutet, in deren bestimmter und deutlicher Annahme durch Dänemark sie eine zur Einstellung der Feindseligkeiten hinreichende Gewähr einer endlichen Lösung erkennen würde. Sie bezeichnet hiermit als solche, neben dem Ersatz der Kriegskosten, die beiden bereits im vergangenen Sommer von Lord Palmerston empfohlenen Vorschläge hinsichtlich der künftigen politischen Stellung Schleswigs, nämlich entweder eine Theilung Schleswigs gemäß der Nationalität der Einwohner, oder die Fortdauer der jetzigen Verbindung Schleswigs mit Holstein, jedoch ohne Aufnahme des ersteren in das deutsche Reich, dessen Verfassung alsdann für Holstein anerkannt werden müßte, während von Seiten Deutschlands die definitive Regelung des Verhältnisses zu Schleswig in einer Ausnahme von der Bestimmung des § 2 der Reichsverfassung bestehen würde. — Ich ersuche Sie, Herr Gesandter, den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntniß des Ministers der vermittelnden Macht zu bringen und ihm auf Begehren Abschrift und Uebersetzung zukommen zu lassen. Ich habe die Ehre 2c. (gez.) Gagern. (D. P. A. Z.)

**Frankfurt a. M.**, 24. Juli. Endlich ist das letzte Bollwerk des badischen Aufstandes, die Festung Rastatt, gottlob ohne weiteres Blutvergießen gefallen; gestern Nachmittag hat die Besatzung sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Seit der Rückkehr der beiden Offiziere, welche sie, um sich von der wahren Lage der Dinge zu überzeugen, mit Genehmigung des Generals v. d. Gröben ins Oberland gesandt, war die Stimmung umgeschlagen. Die Bürgerschaft und die Infanterie, schon seit längerer Zeit zur Uebergabe geneigt, machte ihre Forderung mit erneutem Nachdruck geltend. Nochmals kam es innerhalb der Festung selbst zum Kampfe, die Artillerie, bisher für unbedingte Fortsetzung der hartnäckigsten Vertheidigung, schlug sich, nachdem jede Hoffnung auf Entsatz geschwunden, auf die Seite der Bürger, die fremden Abenteurer standen allein und wurden bald überwältigt. Es galt jetzt, möglichst günstige Bedingungen zu erreichen. Schon vorgestern Mittag wurde Major Hindersin aus seiner Gefangenschaft in der Festung entlassen und traf, von seinen Waffengefährten freudig empfangen, wohlbehalten im Lager ein. Unmittelbar nach diesem Akt des Entgegenkommens wurden die eigentlichen Unterhandlungen eröffnet. Der erste Parlamentair verlangte freien Abzug für die gesammte Garnison, um nach Amerika eingeschifft zu werden; das Gesuch wurde unbedingt abgeschlagen. Ein zweiter Parlamentair bedang Amnestie für den inländischen Theil der Besatzung; auch diese Zumuthung wurde abgelehnt, und Uebergabe auf Gnade und Ungnade, ohne alle Bedingungen, verlangt. Nochmals entspann sich ein letzter Kampf unter der Besatzung; das Resultat war, daß gestern Mittag um 1 Uhr die Festung die weiße Fahne aufpflanzte. Kurz nach 4 Uhr zogen die preußischen Truppen mit klingendem Spiele durch das Karlsruher Thor in Rastatt ein, die Besatzung verließ die Stadt, legte auf dem Exerzierplatze die Waffen nieder und wurde einstweilen kriegsgefangen in die äußeren Kasematten geführt. — Vorgestern Nachmittag hat Hecker Straßburg verlassen, um Deutschland und Europa wahrscheinlich für immer den Rücken zu wenden und nach Amerika zurückzukehren. Ich habe die Nachricht von einem eben aus Straßburg zurückkommenden Freunde, der, ohne sich zu den politischen Ansichten Heckers zu bekennen, seit den gemeinschaftlichen Universitätsjahren mit ihm befreundet gewesen und in fortwährender Verbindung mit ihm geblieben ist. Die vertraute Natur ihrer Berührungen und Gespräche gestattet weitläufigere Mittheilungen nicht. Nur hat mein Gewährsmann die feste Ueberzeugung gewonnen, daß eine Absicht, sich an den Ereignissen in Baden oder an etwaigen weiteren Plänen der Revolution zu betheiligen, der Reise Heckers nach Europa vollständig fremd gewesen ist; er hat von allen diesen Sachen mit dem gründlichsten Ekel gesprochen. Sein Aufenthalt in Straßburg war sehr peinlich. Die Ueberwachung der Polizei ging so weit, daß, als er mit jenem Freunde eine Spazierfahrt in die nächste Umgebung machen wollte, auf dem Bocke des gemietheten Wagens sich ein verkleideter Polizei-Agent eingefunden hatte. Nur in den allerletzten Tagen hat diese Fürsorge etwas nachgelassen, und als Hecker in den Eilwagen stieg, der ihn zurück nach Paris trägt, waren nur in einiger Entfernung zwei aufmerksame Beobachter zu bemerken. Hecker ist eine kräftige excentrische, aber im Grunde edle Natur. Möge die neue Welt ihm Ruhe und Frieden geben. — General-Lieutenant v. Holleben ist zum Gouverneur von Rastatt ernannt. Die Bürger sind voll Jubel über die Befreiung von einem nicht mehr zu ertragenden Terrorismus.

**Frankfurt a. M.**, 24. Juli. Einem Gerücht zufolge, welches ich nicht zu verbürgen vermag, wenn schon man sich, um es zu beglaubigen, auf Mittheilungen beruft, die unmittelbar aus Bad Gastein hier eingetroffen sein sollen, dürfte die Rückkehr des Erzherzogs Reichsverwesers nach Frankfurt im Verlaufe der nächsten 14 Tage zu erwarten sein. Sogar wird mit Hinsicht auf dieses Gerücht uns das alte Mährchen wieder aufgetischt, es werde Höchstderselbe einen Reichstag berufen, der sich Ende August dem desfallsigen Einberufungsschreiben nach versammeln solle. (D. Ref.)

**München**, 20. Juli. [Der Erlaß des Minister-Präsidenten Grafen Brandenburg an den Legationsrath von Kamptz.] Die Neue Münchener Ztg. vom 17ten enthält wieder einen längeren Artikel „über Baierns Haltung in der deutschen Verfassungsfrage", in welchem, wie neuerlich in mehreren Organen der sogenannten großdeutschen Partei, zu deduciren versucht wird, daß die provisorische Centralgewalt noch fortbestehe, da sie durch Bundesbeschluß vom 12. Juli v. J. von sämmtlichen deutschen Regierungen gegründet sei und also auch nur durch einstimmigen Beschluß sämmtlicher Regierungen aufgehoben werden könne. Je bestechender diese scheinbar so einfache Logik ist, desto mehr scheint es mir von Werth, Ihnen, um auch den entgegengesetzten, hauptsächlich von der preußischen Regierung festgehaltenen Standpunkt recht klar hervortreten zu lassen, anliegend einen Erlaß des Minister-Präsidenten Grafen Brandenburg an den wirklichen Legations-Rath von Kamptz vom 22sten v. M. mitzutheilen, worin unumwunden ausgesprochen ist, daß und warum die preußische Regierung die provisorische Centralgewalt nicht mehr anerkennen kann und deshalb jede Geschäftsbeziehung mit derselben abgebrochen hat. Das erwähnte Aktenstück lautet:

„Ew. Hochwohlgeboren erhalten durch mein heutiges Schreiben die Aufforderung, Frankfurt zu verlassen und sich nach Hamburg zu begeben, um die Stelle eines Geschäftsträgers bei den großherzogl. mecklenburgischen Höfen und den Hansestädten, wozu Se. Maj. der König Sie bestimmt haben, nunmehr definitiv anzutreten. Ich habe darin schon erwähnt, daß die dermalige Stellung der bisherigen provisorischen Centralgewalt und die Lage der deutschen Verhältnisse eine fernere Vertretung der königlichen Regierung bei derselben nicht mehr erforderlich macht; ich will indeß nicht unterlassen, mich bei dieser Gelegenheit noch einmal offen über die Stellung der königlichen Regierung und ihr Verhalten zu der Centralgewalt auszusprechen, damit Ew. Hochwohlgeboren im Stande sein mögen, etwaigen Mißdeutungen oder falschen Auffassungen entgegenzutreten. — Die Stellung des Reichsverwesers, als Inhabers der provisorischen Centralgewalt, beruht auf zwei Grundlagen, deren Zusammenwirken allein ihm die Autorität verleihen konnte, welche er bisher in Deutschland geübt hat; dem Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni v. J. und der daraus hervorgegangenen Wahl Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann einerseits, und dem Beschluß des Bundestages vom 12. Juli v. J. und der dadurch geschehenen Uebertragung der früheren Befugnisse des Bundestages andererseits. Der letzte Beschluß ist wesentlich als eine Zustimmung der Regierungen zu ersterem anzusehen, und beide können nicht außer Zusammenhang miteinander gedacht werden. Die ganze Institution der Centralgewalt setzt die Nationalversammlung voraus und hat ihre praktische Bedeutung, wie ihre rechtliche Begründung wesentlich in der Beziehung auf dieselbe. Wenn daher in der letzteren Zeit vielfach die Ansicht ausgesprochen worden, daß auch nach dem Aufhören der Nationalversammlung die Fortdauer der Centralgewalt nicht in Frage gestellt erscheine, weil die letztere ihren Ursprung zugleich im Bundestage gehabt und die Uebertragung der Befugnisse des letzteren nicht erloschen sei, so kann die königliche Regierung dies nicht als begründet anerkennen. — Diese Ansicht scheint auch von der Centralgewalt selbst, wenigstens bis vor Kurzem, nicht getheilt worden zu sein. Denn eine solche auf Grund des Bundestagsbeschlusses eingenommene, von der Nationalversammlung unabhängige Stellung würde sie in Stand gesetzt haben, die — nach der Abberufung der österreichischen, preußischen, sächsischen, hannöverischen und baierischen Deputirten — faktisch schon vorhandene Auflösung der Nationalversammlung auch rechtlich und formell auszusprechen. Die Centralgewalt hat aber wiederholt die Unmöglichkeit eines solchen Schrittes hervorgehoben; sie ist mit der Nationalversammlung, so lange dieselbe in Frankfurt weilte, in fortwährendem offiziellen Verkehr durch ihre verantwortlichen Minister geblieben, und hat dadurch gezeigt, daß sie ihre Funktion nicht als unabhängig von derselben auffassen wolle oder könne. — Wir können nicht umhin, anzuerkennen, daß dies Verfahren im Einklang mit der Stellung war, welche die Centralgewalt in ihrer ganzen bisherigen Wirksamkeit der National-Versammlung gegenüber eingenommen hatte, deren Beschlüsse sie einfach als Gesetze verkündete, wozu sie durch das Gesetz vom 28. Juni v. J. um so weniger verpflichtet war, als ein ausdrücklich darauf gerichteter Antrag von der Versammlung abgelehnt worden war. Wir müssen aber auch behaupten, daß sie dadurch sich selbst in die Unmöglichkeit gesetzt hat, ihre Function unabhängig von der Existenz der National-Versammlung und gestützt auf den Beschluß des Bundestages fortzuführen. Die königliche Regierung ist auch schon damals der Ansicht gewesen, daß auch die durch den Reichsverweser formell ausgesprochene Auflösung der National-Versammlung die Niederlegung seines Amtes und die Zurückgabe seiner Gewalt in die Hände der Regierungen zur unmittelbaren und nothwendigen Folge haben müsse. Denn wie man auch über den Ursprung der Berechtigung der Centralgewalt theoretisch denken möge, so ist doch einleuchtend, daß jedenfalls die Wirksamkeit derselben und die Ausübung ihrer Befugnisse durch den von den Regierungen anerkannten Beschluß vom 28. Juni an Bedingungen geknüpft ist, welche die Existenz der National-Versammlung voraussetzen und eine selbstständige Action ohne Letztere unmöglich machen. Während der Art. 4 jenes Beschlusses für die Entscheidungen über Krieg und Frieden und die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten das Einverständniß der National-Versammlung fordert, schreibt Art. 6 vor: „daß der Reichsverweser seine Gewalt durch von ihm ernannte, der National-Versammlung verantwortliche Minister ausübe, und daß alle Anordnungen desselben zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers bedürfen." Es ist nun eben so wenig einzusehen, wie nach dem Aufhören der National-Versammlung noch Minister, deren Verantwortlichkeit ausdrücklich an die Versammlung geknüpft ist, bestehen können, als wie ohne deren Bestehen die Anordnungen der Centralgewalt den zu ihrer Gültigkeit vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen sollen. Die Thätigkeit der Centralgewalt kann nicht ohne Rücksicht auf diese Bedingungen ausgeübt werden; sie ist also an die Existenz der National-Versammlung gebunden und mit dieser als erloschen zu betrachten. Dieser Sachverhalt bildet zugleich die Voraussetzung des angezogenen Bundes-Beschlusses vom 12. Juli v. J. Es wäre eine Täuschung, wenn man denselben ohne diesen Zusammenhang betrachten wollte. Er gab zu der Wahl Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs die Zustimmung der Regierungen und der ganzen Institution der Centralgewalt die Sanction der zu Recht bestehenden Autorität des Bundes eben in Bezug auf die National-Versammlung, deren Existenz in demselben vorausgesetzt wird. Mit dem Wegfall dieser Voraussetzungen verliert jener Bundesbeschluß zugleich seine Bedeutung und kann nicht ferner die Grundlage für die Wirksamkeit der Centralgewalt abgeben. Wer die Geschichte des vergangenen Jahres unbefangen betrachtet, wird der königlichen Regierung das Zeugniß geben, daß sie, so lange die Centralgewalt ihren vollen rechtlichen Bestand hatte, dieselbe in vollem Maaße und wenigstens eben so sehr, wie irgend eine andere deutsche Regierung, unterstützt und ihr alle erforderliche Mittel zur Verfügung gestellt hat, und daß das Bestehen derselben hauptsächlich durch diese oft selbstverleugnende Unterstützung der königlichen Regierung gesichert worden ist. Je mehr sie sich dessen bewußt ist, um so mehr muß sie sich jetzt zu der Erklärung berechtigt halten, daß, nachdem der Centralgewalt die Bedingungen ihrer Wirksamkeit und die Voraussetzungen ihrer eigenthümlichen Stellung entzogen sind, sie derselben keinerlei Befugnisse mehr zugestehen und sich den Anordnungen derselben nicht mehr unterziehen kann. Wenn die königliche Regierung dies bisher nicht in entschiedener Weise ausgesprochen hat, so ist dies hauptsächlich dem Wunsche zuzuschreiben, daß der Rücktritt Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Reichsverwesers, wozu Hochderselbe schon am Ende März d. J. die Absicht ausgesprochen hatte, mit allen der hohen Würde desselben

schuldigen Rücksichten und ehrenvollen Formen umgeben sein möge. Diesen Wunsch hegt sie fortwährend und sie überläßt es vertrauensvoll der Weisheit Sr. kaiserl. Hoheit, die Seiner Würde und der Lage der Dinge angemessenen Entschlüsse zu fassen. Ew. Hochwohlgeboren werden in Vorstehendem hinreichende Anhaltspunkte finden, um in Ihren Aeußerungen auch gegen die Vertreter anderer deutscher Regierungen die Gründe des Aufhörens Ihrer Wirksamkeit in Frankfurt a. M. zu motiviren und die Stellung der königlichen Regierung klar zu machen. Berlin, 22. Juni 1849. (gez.) Graf v. Brandenburg." — An den königlichen wirklichen Legations-Rath ꝛc. ꝛc. Herrn von Kamptz, Hochwohlgeboren zu Frankfurt a. M.

Die N. Münch. Ztg. berichtet: „Wie wir vernehmen, hat Preußen laut Art. IX. der Waffenstillstandskonvention auch die baierische Regierung zu derselben aufgefordert. Wir sind in den Stand gesetzt, hierauf zu bemerken, **daß die baierische Regierung sowohl aus formellen, wie materiellen Gründen diese Aufforderung abschläglich beantworten zu müssen glaubte.** Aus formellen Gründen, weil die Centralgewalt, als allein berechtigt zum Abschlusse eines Waffenstillstandes mit Dänemark, von Preußen gänzlich umgangen worden ist; aus materiellen Gründen hauptsächlich deshalb, weil gerade die Rechte der Herzogthümer, das ungetheilte Beisammenbleiben derselben, durch den zwischen den Kronen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand gänzlich unbeachtet geblieben, ja verletzt worden sind. Was die königl. baierische Brigade betrifft, welche an dem Kampf gegen die Dänen so rühmlichen Antheil genommen, so wird dieselbe, sicherm Vernehmen nach, zurückgezogen werden, um nicht bei längerem Verbleiben in den Herzogthümern in den unlieben Fall zu gerathen, gegen die Herzogthümer für die Durchführung des Waffenstillstandes sich verwenden lassen zu müssen, sowie andererseits, um nicht Verwickelungen mit Preußen und anderen deutschen Staaten herbeizuführen, welche die baierische Regierung weder vor ihrem eigenen Lande, noch im Interesse Deutschlands zu verantworten gewillt sein dürfte. — Was den von mehreren norddeutschen Blättern gemeldeten Uebertritt des k. baier. Oberstlieutenant v. d. Tann in die Dienste der Herzogthümer betrifft, so können wir demselben bis jetzt direkt widersprechen."

**Stuttgart**, 22. Juli. [Die auswärtige Politik] unserer Regierung liegt nun klar am Tage. Das Ministerium hat sich ausgesprochen, nachdem es lange Zeit allen Gerüchten und Vermuthungen Raum gegeben. Aber auch diesmal sind wir nicht klüger, denn zuvor. Denn wir wissen nur so viel, daß wir nichts wissen. Im Stillen zwar wird der österreichisch-bairisch-würtembergische Knoten immer enger zusammengezogen, aber zu einem Resultate ist man bis jetzt noch nicht gelangt, und da man den Abschluß nicht wird finden können, so soll ein Faktor entscheiden, durch dessen Anrufung man sich die Krone des Konstitutionalismus um das Haupt schlingt. Man verwahrt sich gegen jede Unterhandlung mit Preußen, die ein preuß. geh. Rath Bally angeknüpft haben soll, da dieser in den Interessen der Centralgewalt hier gewesen, und spricht dagegen offen die Ansicht aus, daß es sowohl im Interesse Süddeutschlands, als ganz Deutschlands liegen würde, wenn sich Würtemberg und Baiern verständigten, aber Würtemberg werde weder mit Baiern, noch mit Preußen, noch mit irgend einem Staate Deutschlands eine Verbindung eingehen, ohne die Zustimmung der Volksvertretung eingeholt zu haben. Daneben erhalten wir die Zusicherung, daß die würtembergische Regierung es für ihre Pflicht erachte, die deutsche Angelegenheit nicht aus den Augen zu verlieren. Und mit diesem Troste, den man dem Volke giebt, mit dieser Erklärung, die jedes Gerücht niederschlägt, reservirt sich die Regierung die Möglichkeit, dann erst zu entscheiden, welche Stellung Würtemberg im Staatenbunde Deutschlands einnehmen wolle, wenn es ihr konvenirt, diese Frage der Kammer vorzulegen. Und diese Kammer wiederum wird aus ministeriellen Potenzen zusammengesetzt sein, da die Regierung in der letzten Zeit durch die badischen Ereignisse unendlich gewonnen hat, und somit nur ihr eigen Fleisch in die Kammer bringt. Die Intelligenz wird sich dem nächsten Landtage entziehen oder von den Wählern desavouirt werden, da sie diesmal nur nach dem Nächstliegenden greifen, das sich ihnen massenhaft bietet. Würtemberg will nun einmal seinen isolirten Weg gehen, es will eine besondere Konstitution, und so wenig die Demokraten von einer solchen hoffen, da der ministerielle Einfluß gar zu stark zu werden droht, so schließen sie sich doch dieser letzten Hoffnung einer demokratischen Färbung der Charte weit freudiger an, als einer oktroyirten, da sie auch das kostbarste Geschenk nicht wollen, wenn es aus Königs Hand kommt. Die Konstitutionellen andererseits haben sich so sehr in der Reichsverfassung verbissen, daß sie um keinen Preis davon loslassen würden, und wäre auch die Zukunft dadurch in Frage gestellt. Die Mittelmäßigkeit ist unserer Kammer garantirt, und mit dieser Mittelmäßigkeit schafft man eine neue Charte, mit dieser Mittelmäßigkeit gestaltet man die inneren Zustände, regelt die Verhältnisse nach Außen. Die Politik Römers hat bis hierher ausgereicht. Das Aufschieben von Moment zu Moment ist günstig für ihn gewesen. Würtemberg und seine Minister haben das enormste Glück gehabt; Süddeutschland genießt mit ihm die Früchte seines Verhaltens; aber der Moment, wo eine Einheit Deutschlands noch zu ermöglichen gewesen, ist vorüber. So klein mein Vaterland ist, es giebt den Anstoß zum Bruch zwischen Süd und Nord, den nicht so leicht der ruhige Gang der Ereignisse wird heilen können, den nur ein deutscher, ein europäischer Krieg aufhebt — und dazu ist keine Aussicht. Wir schließen uns lieber an Oesterreich, an Baiern an — liebäugeln mit dem Katholizismus, hinter dem jetzt die russische Gewaltherrschaft steht und der wir dann doppelt verbunden sind — durch Verwandtschaft wie Bündniß. Wir Schwaben denken nur an's Nächste, leben für den Moment und lassen Gott für's Weitere sorgen. Das wird sich rächen bis in's tausendste Glied, und die Enkel werden den Eltern fluchen, die nur an sich gedachten. (D. R.)

**Mannheim**, 23. Juni. Mit Schrecken vernahm man unlängst die Nachricht, daß der Fürst von Thurn und Taxis sein Hauptquartier nach Mannheim zu verlegen gedenke, mit Freude hingegen die Gewißheit, daß dies auf Veranlassung des Prinzen von Preußen unterbleiben würde. Dieser Umstand und der unverhohlene Vorzug, der den preußischen Truppen hier den bairischen gegenüber gezollt wird, erweckte eine Eifersucht unter den letzteren, die sich gestern Abend von 8 bis etwa 11 Uhr an verschiedenen Plätzen der Stadt durch Händel und einzelne Schlägereien Luft machte. Vor der Hauptwache geriethen die Baiern unter sich in Streit und zwar der Art, daß der wachthabende preußische Offizier sich genöthigt sah, einen von ihnen verhaften zu lassen. Plötzlich einig, verlangten nun die Baiern die Freigebung ihres gefangenen Kameraden mit so drohendem Ungestüm, daß mit gefälltem Bajonnet gegen sie eingeschritten werden mußte. Nur so räumten sie den Platz. (K. Z.)

**Mainz**, 23. Juli. Die Anhänger der Piusvereine in Rheinhessen und Nassau hielten gestern auf dem Johannisberge eine große Versammlung, um die Mittel zu berathen, mit welchen die gottlose Schulreform abgewendet werden könne. Die Trennung der Schule von der Kirche, die, wenn wir nicht irren, durch Einführung der Kommunalschulen im Nassauischon dort zum Theil ins Leben getreten ist, war der Hauptgegenstand, der auf der Versammlung zur Sprache kommen sollte, und einige Hauptführer der Ultramontanen hatten auch schon das Wort ergriffen, als plötzlich eine Schaar junger Leute die Gläubigen störte und unter diesen eine Verwirrung anrichtete, die einer gewaltigen Prügelei sehr ähnlich gesehen haben soll. Mit einem Worte, die Versammlung konnte das vorgesteckte Ziel nicht mehr verfolgen, sondern löste sich auf, und viele Mitglieder flohen eiligst davon, um den Streichen zu entgehen, die ihnen zugedacht waren. (Fr. J.)

**Neustadt a. d. H.**, 23. Juli. So eben wurde Bürgermeister Kolb von Speyer, Abgeordneter zum Parlamente, wie der aufgelösten baierischen Kammer, als Verhafteter durch Neustadt nach Zweibrücken transportirt.

**Hamburg**, 24. Juli. [Ein trauriges Ereigniß] haben wir zu melden; auf der Ostsee ist das schöne mecklenburgische Dampfschiff Friedrich Franz II. durch Collision mit dem Dampfschiffe Lübeck total verunglückt. — Dieses Dampfboot war mit vorzüglicher Sorgfalt und großem Kostenaufwand gebaut; es machte seine erste Tour zwischen Wismar und Kopenhagen und man glaubte, daß es dieselbe binnen 9 bis 10 Stunden würde zurücklegen können. Nachmittags 4 Uhr hatte es Wismar verlassen, nach 11 Uhr, im Angesicht der Küste von Fehmarn, stieß der „Franz II." mit dem Dampfer „Lübeck" zusammen und zwar so furchtbar, daß das erstgenannte Schiff sämmtliche Güter und zwei Passagiere (ein Herr und eine Dame, ersterer ein Schwede), den Untergang in der Ostsee fanden. Augenzeugen schildern die Scene als entsetzlich. Auch der „Lübeck" wäre verloren gewesen, hätte nicht der Maschinist das Schiff im Augenblick der höchsten Gefahr zum Stillstande gebracht. Mannschaft und Passagiere des „Franz II." retteten sich in die Böte des Lübeck. Der Kapitän ist verhaftet worden (so wird uns wenigstens von glaubwürdiger Seite mitgetheilt), obwohl es noch unerwiesen, welche Führung dieses Unglück verursacht hat. — Die Ausschüsse unserer Constituante sind in fortdauernder, angestrengten Thätigkeit; besonders der Ausschuß für das Justizwesen wird durch die ihm zu Gute kommenden Vorarbeiten in den Stand gesetzt sein, binnen wenigen Wochen eine Reihe wichtiger und umfangreicher Gesetze vorzulegen. Der Senat hat Weisung gegeben, daß den Ausschüssen jede ihnen zur Ausarbeitung der dem Verfassungswerke angehörenden Gesetze nöthige Auskunft von den betreffenden Behörden ertheilt werde. — Eine Antwort des Senates auf die Mittheilung des Beschlusses der konstituirenden Versammlung vom 18. d. M. ist nicht eingelaufen. (W. Z.)

## Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

**Aus Nord-Schleswig**, 27. Juli. Wir erfahren, daß v. d. Tann gestern nach Süden, und zwar, wie es hieß, eiligst nach München reiste, und daß die Baiern ihren Marsch mitten durch das Land machen. Die Preußen sollen dem Vernehmen nach ihren Weg auf der Hauptstraße durch die Städte an der Ostseite nehmen. Die Stimmung im Norden wie im Süden Schleswig-Holsteins ist tief gebeugt, aber entschlossen. Der Aufruf der Statthalterschaft zur ausgedehntesten Bewaffnung tönte in aller Herzen wieder; — aus der kleinen Stadt Tondern sind sogleich 70 rüstige Freiwillige nach Rendsburg gezogen, die übrigen Distrikte, auch im Norden, werden folgen. — In der Statthalterschaft sind zwischen Graf Reventlow und Advokat Beseler auch über die demnächst zu ergreifenden Mittel Meinungsverschiedenheiten ausgebrochen. Ersterer, ein thatkräftiger Mann, will mit aller Entschiedenheit, die ihm zu Gebote steht, auftreten; er ist ein durch und durch ehrenhafter, chevaleresker Charakter und hat bei mehrfachen Gelegenheiten nach Verkündung der Waffenstillstands-Konvention und der Friedenspräliminarien geäußert, daß er nöthigenfalls bereit sei, mit seinem Leben für die Rechte der Herzogthümer einzustehen; anders ist es mit Hrn. Beseler; diesem hat bereits die deutsche Nation die Ehrenrenhaftigkeit und die Existenz durch eine Sammlung in früheren Jahren garantirt, es scheint seine Gesinnung für Schleswig-Holstein und Deutschland jetzt auf das möglich Erreichbare gerichtet zu sein. (D. Ref.)

**Schleswig**, 23. Juli. In der heutigen, 158sten Sitzung der schleswig-holsteinischen Landes-Versammlung theilte der Präsident derselben mit, daß in der gestrigen geheimen 157sten Sitzung unter andern folgende Beschlüsse von der Landes-Versammlung gefaßt wären:

1) daß die fakultative Verwendung, welche dem Departement des Kriegswesens in Betreff der durch das ordinäre Budget und den außerordentlichen Kredit von 4 Mill. Mark für die Kriegsrüstung und Kriegführung bewilligten Summen zugestanden worden, auf die zur vorschußweisen Verpflegung der Reichstruppen bestimmten $4\frac{1}{2}$ Mill. Mark miterstreckt werde; 2) daß gegen die Statthalterschaft die Erwartung auszusprechen sei, daß dieselbe nach Maßgabe der gefahrvollen Lage des Landes die erforderlichen Veranstaltungen zur Vermehrung der Wehrkräfte treffen werde, und 3) daß die Statthalterschaft sich für dringliche Fälle der nachträglichen Zustimmung der Landes-Versammlung versichert halten könne.

In Folge des Beschlusses der Versammlung ersuchte der Präsident den Sekretair, diese Beschlüsse in das Protokoll aufzunehmen.

Eine Ansprache der Statthalterschaft vom 20. d. lautet wie folgt: „Es steht zu erwarten, daß die preußischen und andern deutschen Truppen sich vorläufig hinter die Linie Flensburg-Tondern zurückziehen werden. Sind die Herzogthümer auch schwer durch diese plötzliche rückgängige Bewegung betroffen, so hegt doch die Statthalterschaft der Herzogthümer das feste Vertrauen zu dem rechtlichen und ehrenhaften Sinne der Schleswig-Holsteiner, daß sie die Umstände richtig würdigen und sich durch das Gefühl des augenblicklichen Schmerzes nicht werden hinreißen lassen, ungerecht gegen Andere zu sein; sie erwartet namentlich, daß sie die königl. preußischen oder sonstigen verbündeten Truppen, welche sich der rückgängigen Bewegung anschließen, so bei sich aufnehmen und verpflegen werden, wie es die Gastfreundschaft gegen diejenigen verlangt, welche ihr Blut für unsere Landessache zu vergießen bereit waren und zum Theil vergossen haben. Sie sind Deutsche wie wir, beseelt von der Hoffnung, daß es gelingen werde, wenn auch nach schweren Leiden, Deutschlands Einigkeit und Größe zu begründen, sie beklagen nicht minder als wir den gebotenen Rückmarsch. Durch würdige Haltung gegen die verbündeten Krieger wird jeder Schleswig-Holsteiner sich selbst und Deutschland ehren."

**Flensburg**, 24. Juli. Auf morgen ist hier Quartier für 5000 Mann Reichstruppen angesagt; es wird also Ernst mit dem Abmarsch. (H. C.)

## Oesterreich.

8 **Wien**, 25. Juli. [Ein halboffizieller Artikel der Grätzer Ztg. — Ankunft des Kommandanten der Festung Arad. — Metternich's Gehirnleiden. — Personalien.] Ein Artikel der Grätzer Zeitung, der offenbar aus sehr unterrichteter Quelle geflossen ist, spricht endlich unumwunden aus, was jeder Tieferblickende schon im April verflossenen Jahres bei dem Erscheinen der ersten oktroyirten Verfassungsurkunde vorhergesagt hat und das nur von Oberflächlichen geläugnet werden konnte. **Der österreichische Kaiserstaat kann nur als Staatenbund eine wirkliche Volksfreiheit genießen und mit der föderativen Basis wird ihm auch der eigentliche konstitutionelle Charakter**

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

# Erste Beilage zu № 173 der Breslauer Zeitung.

**Sonnabend den 28 Juli 1849.**


(Fortsetzung.)

**entzogen.** Die mächtigen Kräfte widerstrebender Nationalitäten müssen im Einheitsstaate gebändigt werden und solche Bändigung kann wohl nur einer starken Centralregierung gelingen, die fortan als die Hauptsache betrachtet werden muß, indeß den Wünschen der einzelnen Völker Oesterreichs nur insoweit Rechnung getragen werden soll, als dies ohne Schwächung der einheitlichen Staatsregierung eben möglich ist. Daß unter solchen Verhältnissen eine wahrhaft konstitutionelle Verfassung, wo der Ausdruck des Volkswillens regiert, geradezu unmöglich sei, liegt auf der Hand, und der Verfasser jenes Artikels in der Grätzer Zeitung macht auch kein Hehl daraus, indem er offen bekennt, **wie die Verfassungsurkunde stets nur ein Blatt Papier bleiben, aber nie ins Leben übertreten könne, ohne die Auflösung Oesterreichs als Einheitsstaat zu bewirken.** Was für das einheitliche Oesterreich erreichbar bleibt, ist jener aufgeklärte Despotismus, der sich dazu versteht, von der absoluten Gewalt einen weisen und gemeinnützigen Gebrauch zu machen, jener Verwaltungsliberalismus, der ohne Gefährdung des monarchischen Prinzips den materiellen Interessen freien Spielraum gewährt und durch Gewährung eines regen Gemeindelebens den öffentlichen Geist an das Nächste zu fesseln sucht. Der Parteienkampf in Oesterreich wird in Zukunft blos zwischen den Freunden der Einheit oder der Freiheit durchgefochten werden, und da die Einheit eine Verhüllung des dynastischen Interesses ist, zwischen den Anhängern der Dynastie und den Nationalen aller Provinzen, aus denen der Einheitsstaat zusammengekittet worden. — Der tapfere Kommandant von Arad, Feldmarschall-Lieutenant Berger, welcher diese Festung neun volle Monate gegen die Magyaren vertheidigt hat, ist hier angelangt, um die Kapitulation zu rechtfertigen. Durch Krankheiten und Ausfälle war die Besatzung bereits auf 1000 kampffähige Streiter zusammengeschmolzen und der gesammte Pulvervorrath bestand nur noch in zwei Zentnern, was er jedoch zu verheimlichen wußte, da er sonst wohl kaum einen freien Abzug erhalten hätte. Während der Belagerung Arads haben die Insurgenten einen Verlust von 3000 Mann erlitten und der Platz ist dergestalt zerstört, daß sie geraume Zeit zu thun haben werden, um ihn wieder vertheidigungsfähig zu machen. — Graf Sandor, der Eidam des Fürsten Metternich, verweilt fortwährend hier, nur seine Gemahlin ist nach Brighton an das Sterbebett ihres Vaters geeilt, der sie nicht mehr erkannt haben soll. Die Gehirnerweichung, an der der greise Diplomat leidet, ist schon hier beobachtet worden und Männer, die in seiner Nähe lebten, waren oft erstaunt über die Geistesschwäche, die sich in vielen Handlungen des Fürsten offenbarte, obschon er noch immer viele Stunden hatte, wo sich die ganze Schärfe seines hellen Kopfes kund that. Je mehr die geistige Apathie zunahm, desto eigensinniger wurde er und vielleicht trägt sein Leiden keine geringe Schuld an der Hartnäckigkeit, die seinen endlichen Sturz herbeiführte. — Jüngst erwiederten Don Carlos und der Graf von Montemolin den Besuch des Erzherzogs Franz Karl und der Erzherzogin Sophie in Baden; Jedermann war erstaunt über die mehr als bescheidene Toilette der Gräfin von Montemolin. — Der Feldmarschall-Lieutenant Blazeowich ist in seiner Untersuchungshaft einstweilen pensionirt worden.

8 **Wien**, 26. Juli. [Abenteuerliche Flucht österr. Offiziere. — Politische Weissagungen. — Der österr. Hirtenbrief. — Baron Hammer. — Der silberne Schild für Jellachich.] Aus Ungarn sind gestern sechs Offiziere hier eingetroffen, die den die Ofener Besatzung unter General-Major Hentzi bildenden Bataillons der k. k. Infanterie-Regimenter Erzherzog Wilhelm und Graf Ceccopieri angehören und daselbst gefangen und nach Szegedin abgeführt worden waren. Von dort haben sich die wackern Krieger durch Einverständniß mit einigen Bewohnern heimlich geflüchtet und nach einer beispiellosen Wanderung voll Abenteuer und Gefahren endlich die Residenz erreicht. Auch sie bestätigen, daß der angebliche Verrath der Italiener unter den Besatzungstruppen in Ofen eine elende Verleumdung und die Erstürmung der Festung lediglich der Todesverachtung der Magyaren beizumessen sei. — Die Weissagungen einer in dem sechs Meilen von hier belegenen Dorfe Preßbaum lebenden Somnambule erregen mehr und mehr die öffentliche Aufmerksamkeit, besonders der höheren Volksklassen, da die Sache ziemlich geheim gehalten wird. Wenn hierbei kein Betrug vorwaltet, so verdient dies Ereigniß gewiß alle Beachtung: sowohl der durch und durch gutgesinnte Ortspfarrer und der sie behandelnde Arzt, als die übrigen Hausgenossen haben eidlich erhärtet, daß die Hellseherin im verflossenen Jahre die wichtigsten Begebenheiten unserer Revolutionsperiode prophezeiht habe, namentlich den Ausbruch der Oktober-Revolution und den Sieg der Ungarn über Windischgrätz. Was indeß weit bedenklicher klingt und den Verdacht hervorruft, als sei Kassandra von Preßbaum ein Agent Kossuths, betrifft ihre Weissagung für die 2te Hälfte des laufenden Jahres, indem im Oktober nichts Geringeres zu erwarten sei, als ein Einzug der Magyaren in Wien und die Ausrufung der deutschen Donaurepublik. Auch in Wiener Neustadt soll eine andere Somnambule ähnliche Ahnungen ausgesprochen haben und diese Uebereinstimmung sowohl, als der Umstand, daß diese weiblichen Propheten nur in ungarischen Grenzländern und besonders in der Nähe der Hauptstadt auftauchen, auf deren Stimmung gewirkt werden soll, lassen mit Wahrscheinlichkeit auf eine mystische Absichtlichkeit schließen. — Der Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe hat allenthalben den schlimmsten Eindruck hervorgebracht, und nicht nur aus Böhmen vernimmt man, wie in sehr vielen Gemeinden das Volk bei Ablesung dieses Aktenstücks unwillig die Kirche verließ; auch in Niederösterreich war der Eindruck dieser merkwürdigen Ansprache ein ungünstiger. Selbst die rohen Holzknechte, die in der Waldgegend zwischen Oesterreich und Steiermark in der Nähe des Schneeberges, ein Leben voll wilder Idylle führen, und gewiß nicht von der modernen Philosophie angesteckt sind, haben diese erotische Gabe von sich gewiesen, indem sie meinen, das sei nur eitel Wortgepränge und der Geist des Christenthums eben etwas ganz Anderes. In jenen Bergschluchten hat sich überhaupt viel religiöser Geist aus der Reformations-Zeit erhalten und viele jener Holzknechte, die vom Schwarzwald hier angesiedelt wurden, sind bis zur Stunde Protestanten. Merkwürdig genug, hat die politische Bewegung unserer Zeit bei jenen Menschen eine vorwiegend religiöse Färbung angenommen, ohne deshalb der Thatkraft zu schaden, denn gerade diese frommen Waldbewohner wollten im Oktober des verflossenen Jahres am eifrigsten mit dem steiermärkischen Landsturm gegen Wien ziehen und es bedurfte der Passivität des Reichstages, so wie des Einflusses, den der Grundherr, Graf Hoyos dort besitzt, um den Auszug zu verhindern. — Der seitherige Präsident der Akademie der Wissenschaften Baron Hammer, hat diese Stelle niedergelegt, da die Zerwürfnisse zwischen ihm und den meisten Mitgliedern täglich zunahm. Der berühmte Orientalist hat sich allerdings um die Gründung der Akademie vielfach verdient gemacht, allein dies kann ihn doch unmöglich berechtigen, sich als unumschränkten Gebieter des kaiserlichen Instituts zu betrachten und alle übrigen Mitglieder der Akademie als seine gehorsamen Sklaven zu behandeln. Ist deshalb sein Austritt zu beklagen, ist doch sein Abgang als Präsident ein glückliches Ereigniß zu nennen. — Der silberne Schild, den ein Verein patriotischer Damen hier für den Ban von Croatien anfertigen läßt, ist nunmehr vollendet und wird als ein Meisterwerk der Ciselierkunst gepriesen.

* **Wien**, 26. Juli. Der kaiserliche Gesandte Graf Appony, und der kurhessische Botschafter Baron Wilkens sind, letzterer von Berlin kommend, hier eingetroffen.

N. B. **Wien**, 26. Juli. [Aus und über Ungarn.] Nachrichten aus Agram vom 24. d. zufolge ist es Görgey geglückt, sich den ihn umlagernden österreichischen und russischen Truppenmassen zu entwinden und mit Dembinski zu vereinigen. Es war ein Straßenkampf, den seine Nachhut zu Waitzen bestand. Eine Besatzung von etwa 6000 Mann ist unter Klapka zurückgeblieben, um die Verschanzungen von Acs zu vertheidigen. Aulich steht am Plattensee, Guyon jenseits der Theiß; im Süden steht Vetter, Perczel und Meszaros. Ein großes Lager ist bei Mohacs aufgeschlagen worden, und Bem leitet die Operationen sowohl in Siebenbürgen als im südlichen Ungarn. Das Aulich'sche Korps wird übrigens vom FZM. Nugent bedeutend gedrängt, und die Magyaren beabsichtigen daher, die Pesther Schiffbrücke in der Nähe von Szekcsö aufzustellen, um die Passage über die Donau für sich und das anrückende große Korps zu erleichtern. In diesem Falle ginge ihre Endabsicht dahin, sich mit den Schaaren Bem's im Banate zu vereinigen. — Amtlicher Mittheilung zufolge wurde das Hauptquartier des FM. Paskiewicz, wie auch das 2. Armeekorps am 22. d. von Aszod nach Hatvan verlegt. Ein Theil der Insurgenten zog sich nach N. Kata zurück. Das 3. Armeekorps, welches den Feind bis Balassa Gyarmath verfolgte, ist seit dem 22. in Gyöngyö. Die weitere Verfolgung gegen Miskolcz übernahm GL. Saß. — Es ist hierbei nicht gesagt, welches Korps bestimmt sei, die Insurgenten bei N. Kata zu verfolgen, da sich dieser Ort nicht in der angegebenen nordöstlichen, sondern vielmehr in südlicher Richtung befindet. — Das Wiener Abendblatt läßt den General Rüdiger Görgey bis in die Marmaros verfolgen!! Es wird nicht das erstemal ersichtlich, daß unsere Blätter es verabsäumen, die Karte bei ihren Berichten zur Hand zu nehmen. — Das gestern gegebene Gerücht von einem bei Vilovo von Knicjanin gegen Guyon errungenen Vortheile wurde von allen Abendblättern wiederholt, nur ist bei den vorkommenden Versionen, deren eine dem Banus, die andere Knicjanin die Erringung desselben zuschreibt, das ganze Gerücht in ein zweifelhaftes Licht gestellt. Eben so wenig Glauben verdient die Privatnachricht, daß Arad 3 Tage später, als die Ungarn einzogen, von den Russen erstürmt worden sei. — Nach der „Presse" wäre der Sitz der magyarischen Regierung auf einem Dampfschiffe, welches die Donau auf- und abfährt. (Warum nicht gar in einem Luftballon?) — Aus Siebenbürgen erfährt man: Bem trifft alle Anstalten zur Vertheidigung Hermannstadts und hat zu diesem Behufe Abtheilungen seines Korps nach Großscheuern und Salzburg entsendet. Hermannstadt soll von 2 Seiten angegriffen werden, nämlich durch die von Kronstadt und durch die vom Rothenthurmpasse marschirenden Truppen. Es wird von 10,000 Mann mit vielem Geschütz vertheidigt. — Im Szekler-Land organisirt sich ein förmlicher Guerillaskrieg. Der russische Gen.-L. Grottenhjelm hat an die Szekler eine Proklamation erlassen. — Ueber Bem liefert das Schreiben eines reuigen Preßburgers eine interessante Schilderung. Dieser zu Folge soll Bems Gesundheit gänzlich zerrüttet, demungeachtet aber seine Thätigkeit ungemein ausdauernd sein. Er schläft auf der bloßen Erde, meist aber in seinem Kabriolet, woselbst er auch seine einfache Mahlzeit hält, doch erträgt er Hunger und Durst mit seltenem Gleichmuth. Seinen Befehlen muß strenge Folge geleistet werden. Die wiener Legionäre, deren Gebeine nun sammt und sonders die Muttererde dingen, stellt er als Helden zum Muster auf und behauptete offen gegen die Landeskommissäre, daß er mit 10,000 derselben Siebenbürgen für ewige Zeiten gegen jede Macht halten könnte. Bem trägt stets 2 Sack-Pistolen und einen Dolch bei sich und gab schon einige Male nicht undeutlich zu verstehen, daß er im schlimmsten Falle als Mann zu sterben wissen werde; „eine Kugel für meinen Gegner, die andere, wenn es sein muß, für Bem!" — F.Z.M. Jellachich ist nun auch zum Kommandirenden in Slavonien ernannt worden. G.-M. Coronini wurde F.M.L. und als ad latus ihm beigegeben. F.M.L. Dahlen wurde Präsident des obersten Militärgerichtshofes. — In Preßburg wurden 6 Domherren aus Stuhlweißenburg und 8 aus Waitzen gefänglich eingebracht.

* **Prag**, im Juli. [Kriegerische Sprache der Presse in Beziehung auf Preußen. — Oberst-Burggraf Chotek. — Das Lager bei Königgrätz.] Um den tiefen Riß zu fühlen, der bereits zwischen Wien und Berlin aufklafft, darf man bloß die Zeitung des Herrn Hawliczek zur Hand nehmen, die unter dem Damoklesschwert der Belagerungsgesetze geschrieben, jedenfalls einen genauen Maßstab des Erlaubten liefert, denn das früher erfolgte Verbot dieses Blattes wegen seiner Fronderie gegen das Ministerium zeigt zur Genüge, daß man nicht eben gesonnen ist, dem geistvollen Czechen Alles hingehen zu lassen. In der Narodny nowini wird der bevorstehende Krieg mit Preußen so unverholen und objektiv besprochen, als wäre in Potsdam bereits die Note übergeben worden, welche den Ausbruch der Feindseligkeiten ankündigt, ja man steht sogar nicht an, die in der Errichtung begriffenen Freikorps in Böhmen für den ungarischen Krieg als eine Avantgarde in dem Feldzuge gegen Preußen zu betrachten. Daß überhaupt der engherzigen nationalen Partei in Böhmen, welche die Nationalität über die Freiheit setzt, der innere Zerfall Deutschlands und die russische Intervention in Ungarn ganz willkommene Erscheinungen sind, bedarf wohl gar keiner Erwähnung. — Ueber die neue Zukunft, die sich dem ehemaligen Oberstburggrafen Grafen Chotek im Staatsdienste eröffnen soll, verlauten die mannigfaltigsten Gerüchte; es heißt namentlich, daß Minister Bruck aus dem Kabinet scheiden wolle, das er durch seine diplomatischen Mißgriffe in Italien bloßgestellt hat, und dem erwähnten Kavalier wäre das Portefeuille des Handels bestimmt. — Von dem Lager, das bei Königgrätz an der Grenze der Grafschaft Glatz errichtet werden soll, ist bisher noch wenig zu sehen, und wenn nicht die ganze Nachricht eine Zeitungsente war, so fehlt es jedenfalls in Böhmen an Truppen, um dasselbe zu beziehen.

**Aus Oesterreichisch-Schlesien**, 19. Juli. **Unsere Grenze gegen die benachbarte preuß. Schwesterprovinz wird gegenwärtig äußerst streng bewacht und Reisenden der Ein- oder Austritt**

**nur gegen Vorweisung der unzweifelhaftesten Legitimationen erlaubt.** In dem Städtchen Zuckmantel, fst hart an der preußischen Grenze, wurde vorige Woche eine angeblich nach Breslau reisende Dame verhaftet, in deren Reisegepäck man sorgfältig eine ausländische Generalsuniform eingenäht fand. — Man behauptet, es sei die Frau des ehemaligen Vertheidigers der Feste Leopoldstadt, Barons Baier (Rupertus), der bekanntlich in der ungarischen Armee ein höheres Kommando bekleidete und sich gegenwärtig irgendwo am Rheine aufhält und mit literarischen Arbeiten beschäftigt. Ein Kreiskommissär aus Troppau bereiste in diesen Tagen die Herrschaft G..., auf welcher im Spätherbste v. J. ein kleiner Exzeß gegen den Besitzer derselben, Grafen A...., vorgefallen war. Es war eine Anzeige beim Kreisamte eingelaufen, als ob die Bevölkerung dieser Herrschaft abermals einen Putsch beabsichtigte. Der Herr Kreisbeamte wird sich aber gewiß in den verschiedenen Gemeinden von der Unwahrheit jener Angabe und von der loyalen und friedlichen Stimmung derselben zu überzeugen Gelegenheit gehabt haben. Es ist übrigens kein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß das Verdächtigungs-, Spionir- und Denunciations-Wesen schon derart um sich gegriffen hat, daß es selbst bis in unsere stillen, abgelegenen Gebirgsthäler gedrungen ist und das daraus entspringende gegenseitige Mißtrauen so manche gesellschaftliche Freudenblüthe knickt und zerstört. Wenn es vollends wahr wäre, daß die k. k. Finanzwache beauftragt ist, auf alle wo immer geführten politischen Gespräche ein aufmerksames Ohr zu haben und Personen zu verhaften, die sich durch ihre Worte als Unzufriedene, Ungarnfreunde ꝛc. verrathen, dann hätte das freie, constitutionelle Oesterreich freilich ein noch viel ausgedehnteres, geheimes Polizeisystem, als nur je in den schönsten Tagen Metternich's und Sedlnitzki's. (N. Z.)

## Schweiz.

**Bern**, 18. Juli. Der Schweizerbote fügt der Mittheilung des vom Bundesrathe gefaßten Beschlusses in Betreff der Flüchtlinge Folgendes bei: „Wie wir hören soll die Regierung des Kantons Aargau gegen den Beschluß des Bundesrathes wegen Ausweisung der Anführer der badischen Bewegung bereits Reklamation gemacht haben." — Mit Bezug auf den Beschluß des Bundesrathes erließ die Regierung von Zürich ein Vorstellungsschreiben ungefähr folgenden Inhalts an denselben: Es habe überraschen müssen, daß nach diesem Beschlusse entgegen dem bisher beobachteten Verfahren und im Widerspruch mit den noch in neuerer Zeit von den kompetenten Bundes-Behörden hinsichtlich der Geltendmachung des Asylrechtes ausgesprochenen Grundsätzen auch solche politische Flüchtlinge von dem schweizerischen Boden weggewiesen werden sollen, bei denen von einem Mißbrauch des Asylrechts schon darum nicht die Rede sein könne, weil sie bis anhin nicht im Falle gewesen seien, dasselbe anzusprechen. Die Regierung von Zürich werde zwar, wenn der Bundesrath, ihren Wünschen entgegen, eine Modifikation seiner Schlußnahme in dem angedeuteten Sinne nicht für möglich halten sollte, gemäß den durch die Bundesverfassung ihr auferlegten Pflichten die Vollziehung derselben anordnen; dagegen müsse die bestimmte Erwartung ausgesprochen werden, daß die Tragweite der Art. 1 und 2 in möglichst kleinem Umfange geltend gemacht werde, und daß die Ausweisung weder direkt, noch indirekt, eine Auslieferung zur Folge habe, worüber noch bestimmtere Aufschlüsse erwartet werden.

---

In der Eidgenössischen Zeitung liest man: „In- und ausländische Blätter, so aufs neue wieder die D. konst. Ztg. in München, sprechen mit solcher Zuversicht von der „in Bern überreichten preußischen Note", daß die National-Zeitung in ihrer neuesten Nummer die Frage thut: „„Wie verhält es sich denn eigentlich mit dieser vielfach erwähnten Note? Ob sie überhaupt existirt oder nicht, darüber dürfte vom Bundesrath dem Volke wohl klarer Wein eingeschenkt werden."" So viel wir öffentlich und privatim von dieser Sache erfahren haben, glauben wir antworten zu können: „Ja, es existirt eine preußische Note, aber nicht eine solche, die eine „Kriegserklärung" wegen Neuenburg enthält, sondern eine, die lediglich eine Reklamation wegen der, so weit wir die Verhältnisse kennen, ziemlich willkürlich verordneten Ausweisung des Herrn von Röder aus Genf anbetrifft. — Diese Note lautet:

„Der unterzeichnete königl. preußische Gesandte hat die unter dem 11. April d. J. in der Angelegenheit des Herrn Hauptmanns v. Röder an ihn gerichtete Note Sr. Excell. und Ihrer Hochwohlgeboren der Herren Bundes-Präsident und Bundes-Rath der schweizerischen Eidgenossenschaft seiner allerhöchsten Regierung vorzulegen nicht unterlassen. Er ist von dieser jetzt zu der gegenwärtigen Erwiederung angewiesen worden: Die königliche Regierung konnte nicht ohne schmerzliches Befremden vernehmen, daß dem Herrn von Röder, welcher nur in der Eigenschaft eines militärischen Begleiters Sr. königl. Hoheit des Prinzen Alexander von Preußen sich in Genf befand, die Fortsetzung des dortigen Aufenthaltes unter Vorwendung eines Anlasses versagt worden, bei welchem diesem verdienten Offizier nicht nur keinerlei Verletzung des Gastrechts zur Last fällt, sondern allein die Erfüllung von Pflichten der Ehre und der Treue nachzurühmen ist. Sie mußte durch jenen Vorgang um so mehr betroffen sein, als gleichzeitig die Genfer Kantonal-Regierung dem Ausweisungsbeschlusse des hohen schweizerischen Bundesrathes in Ansehung eines schon längst aus verschiedenen Kantonen entfernten deutschen Flüchtlings Widerstand leistete, in dessen Brandschriften Grundsätze bekannt werden, die nicht nur mit der monarchischen, sondern mit jeder denkbaren Staatsordnung unverträglich sind, der das ihm in der Schweiz gewährte Asyl unablässig für verbrecherische Umtriebe gemißbraucht hat, und dessen neuerlich von dem Bundesrathe gerügte Artikel in der „Evolution" jedes bessere Gefühl empören. Da nun die oben gedachte Note Sr. Excellenz und Ihrer Hochwohlgeboren jede weitere Zuständigkeit gegen die selbst vor jeder Beantwortung der Note des Unterzeichneten vom 31. März d. J. ausgeführte Beschlußnahme der Genfer Kantonal-Regierung ablehnte, so hatte die königliche Regierung nur in Erwägung zu ziehen, ob und was sie ihrerseits in der Sache vorkehren wollte? Sie würde bei Ergreifuug von Repressalien und insbesondere bei sofortiger Ausweisung der innerhalb der königlichen Staaten wohnhaften Angehörigen des Kantons Genf in ihrem vollen Rechte gewesen sein. Es wurde dies in Genf gar nicht anders erwartet. Ja, bei der Versagung eidgenössischer Dazwischenkunft gegen den in Genf stattgefundenen Mißbrauch obrigkeitlicher Gewalt hätten die diesseitigen Repressalien auch auf andere in der Monarchie sich aufhaltende Schweizer ausgedehnt werden können. Die königliche Regierung glaubte jedoch, der Gesinnung derjenigen Genfer und anderer Schweizer, welche frei und offen ihre Mißbilligung des Verfahrens der genfer Regierung an den Tag legten, Rechnung tragen zu sollen. Sie wollte nicht ehrenwerthen Privat-Personen entgelten lassen, was lediglich Schuld der Regierenden ist. Deshalb hat sie beschlossen, unter feierlicher Verwahrung gegen die stattgefundene Entfernung des Hauptmanns von Röder aus Genf, für diesesmal sich der Ergreifung von Repressalien zu enthalten, und die fragliche Sache derjenigen wirksamen Rüge zu überlassen, welche das völlig übereinstimmende, zweifelsohne auch von Sr. Exzellenz und Ihren Hochwohlgeboren getheilte Urtheil der öffentlichen Meinung darbietet. Mit der ganz ergebensten Benachrichtigung hiervon und der Einlegung der gedachten Verwahrung verbindet der Unterzeichnete den erneuerten Ausdruck seiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Bern, den 2. Juli 1849. (gez.) v. Sydow. Sr. Exzellenz und Ihren Hochwohlgeboren den Herren Bundes Präsident und Bundes-Rath der schweizerischen Eidgenossenschaft in Bern."

Mit Bezug auf diese Ausweisung des Herrn von Röder und die seinerseits vom preußischen Gesandten vergeblich nachgesuchte Verwendung des Bundesrathes sagt die Basler Ztg.: „Als vor einiger Zeit der preußische Gesandte bei dem Bundesrathe Beschwerde führte über die barsche Ausweisung des Herrn v. Röder aus Genf, erwiederte der Bundesrath: das Recht, Fremden Aufenthalt zu gestatten oder nicht, sei Ausfluß der Kantonalsouverainetät, und nur negativ beschränkt, in dem Sinne, daß der Bund zwar wohl die Aufnahme gewisser Leute verbieten, nicht aber solche befehlen dürfe. Das Kreisschreiben vom 12. Juli befiehlt nun aber die Aufnahme nicht blos einzelner, sondern ganzer Massen von Fremden, und zwar ohne Rücksicht auf Ausweisschriften und Subsistenzmittel. Ist der betreffende Bundesartikel seither geändert worden, oder ist er von Wachs, daß er beliebig gedreht werden kann?"

## Italien.

** [Sardinische Angelegenheiten.] Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß der österreichische Bevollmächtigte, Hr. v. Bruck, am 19. dem sardinischen Gouvernement ein Ultimatum von Schwarzenberg überreichte, des Inhalts, daß wenn innerhalb 4 Tagen die letzten Bedingungen des österreichischen Kabinets nicht acceptirt würden, die Unterhandlungen als abgebrochen betrachtet, und der österreichische Gesandte zurückberufen werden soll. — Das sardinische Kabinet hat sich in Folge dessen nach Paris gewandt, und wie von dort her mit Gewißheit gemeldet wird, hat die französische Regierung bereits eine sehr energische Note dem Wiener Kabinet zugehen lassen. — Aus Gaeta wird gemeldet, daß der Papst vor seiner Rückkehr nach Rom jedenfalls die Niederkunft der Königin von Neapel abwarten wird, da er aus Dankbarkeit für die erhaltene Gastfreundschaft das Kind selbst taufen will. — Garibaldi scheint das Meer gewinnen zu wollen.

Die „Wiener Zeitung" meldet: „Nach den heutigen Privatnachrichten aus Mailand vom 22. Morgens hatte der Marschall Graf Radetzki nur eine Konferenz mit dem sardinischen Minister, Grafen Pralorme, allein diese war, wie man aus den getroffenen militärischen Dispositionen sieht, sehr kategorisch. Nach der ganz kurzen Unterredung, bei welcher der Marschall erklärte, daß es bei seinem Termin sein Bewenden habe, begab er sich nach Monza zurück. Graf Praforme aber sandte einen Eilboten nach Turin, um seine Regierung über die kategarischen Erklärungen des Marschalls zu verständigen. **Von allen Seiten ziehen die österreichischen Truppen der sardinischen Gränze zu.** Es dürfte daher demnächst eine telegraphische Depesche hier eintreffen, welche uns die Kündigung des Waffenstillstandes oder den Abschluß des Friedens bringt."

## Frankreich.

+ **Paris**, 24. Juli. [Nationalversammlung. — Unruhen in Gouadeloupe. — Verschiedenes.] Das war heute kein Turnier mehr, sondern ein wahrhaft parlamentarisches Duell. Zwei Reden haben die Sitzung ausgefüllt; von der Linken trat Pierre Leroux auf, von der Rechten Thiers. Die Rede des Ersteren war eine Glorifikation des Sozialismus und enthielt wahre glänzende Wendungen. Allein der Redner brachte sich selbst um den Erfolg, indem er die Effekte seines Vortrages in ein Meer unglücklicher Phrasen versenkte. Der Schluß lautete: „Um die Republik zu retten, sagen Sie, wollen Sie den Sozialismus tödten. Allein seien Sie versichert, die Worte, welche hier auf dieser Mauer stehen, werden mehr für die Zukunft der Republik thun, als alle Ihre Bedrükkungsgesetze." — Nach dieser Rede blieb die Sitzung etwa eine Viertelstunde suspendirt. Nach Wiedereröffnung derselben nahm Thiers unter allgemeiner Aufmerksamkeit das Wort. Den Effekt dieser Rede kann ich Ihnen nicht beschreiben. Er lag in der Feinheit des Accents, in den A-propos der Mienen, in der Kunst, anzuhalten, sich zur gehörigen Zeit fortreißen zu lassen, ja in dem Allen vielleicht mehr noch als in den Worten. Im Uebrigen hatte sich Thiers das leichteste Terrain ausgesucht; denn er hat es eigentlich nicht unternommen, das Gesetz zu amnestiren, als vielmehr nachzuweisen, daß die Republikaner sich derselben Mittel gegen die Presse bedient hätten, als die reaktionäre Partei, und daß J. Favre mit seiner Partei sich dasselbe Dementi gegeben als Od. Barrot, — indem das Gesetz vom 11. August 1848 nichts Anderes vorschreibt, als in den Septembergesetzen enthalten ist. — Thiers wies die Ohnmacht der sozialistischen Theorie nach und kam schließlich zu dem Resultate, daß bis zu einer neuen Ordnung der Dinge es unmöglich sein würde, in Frankreich eine vollständig freie Presse zu haben. Der Erfolg Thiers war einer der glänzendsten, den er in seiner parlamentarischen Karrière erlangt hat. — Cremieux, der den Muth hatte, nach Thiers zu sprechen, erfuhr an sich, daß Nettement gestern Recht hatte, wenn er lieber vor als nach Thiers die Tribune besteigen wollte. — Die Besorgnisse von Paris sind übrigens heute weniger auf die inneren Angelegenheiten gerichtet, als auf die traurigen Nachrichten, welche aus Gouadeloupe eingegangen sind. Es hat daselbst bei Gelegenheit der Wahlen einen blutigen Kampf gegeben. Am 24., als am Wahltage, brach eine schreckliche Insurrektion aus, und der Kampf war ein sehr hartnäckiger. Die Unordnung in „Marie-Galante" nahm einen solchen Charakter an, daß der Admiral Bruat mit Kriegsschiffen aus Martinique geholt werden mußte. Die Hauptstat der Insel wurde in Brand gesteckt und ward ein Raub der Flammen. Bei der Abfahrt des Schiffes, welches diese Nachrichten überbrachte, war die Ruhe noch nicht hergestellt. — Am Montag gab der Kammerpräsident ein großes Diner, welchem der Präsident der Republik, sämmtliche Minister, das ganze diplomatische Korps und die bedeutendsten Notabilitäten von Paris beiwohnten. — Die Regierung hat heute Depeschen aus Turin von höchster Wichtigkeit erhalten. Das sardinische Kabinet verlangt die französische Intervention in der österreichischen Angelegenheit. (S. Italien.)

## Großbritannien.

**London**, 23. Juli. Nachdem Lord Palmerston vorgestern im Unterhause in Folge des Antrages Osborne's erklärt hatte, daß der englischen Regierung keine offiziellen Depeschen über das Vorrücken der russischen Truppen in Ungarn zugegangen seien, nahm dieser seine auf Vorlegung derselben gerichtete Motion wieder zurück. Lord Palmerston versicherte bei dieser Gelegenheit, daß weder er, noch die Regierung, deren Organ er sei, irgend unfreundliche Gesinnungen gegen Oesterreich hegten, vielmehr überzeugt seien, daß die Festigkeit des politischen Systems von Europa sehr von der Aufrechthaltung der Stärke und Macht dieses Reiches abhänge. Oesterreich, bemerkte er mit besonderer Hinsicht auf den vorliegenden Antrag, habe in der Ausübung seiner souveränen Rechte die unzweifelhafte Befugniß, den Beistand einer fremden Macht anzurufen, und wenn dieser Beistand sich selbst bis auf das Einrücken fremder Armeen in seine Staaten erstrecke; die britische Regierung habe daher in dem, was geschehen, nichts erblicken können, wogegen sie Einwendungen zu machen hätte; allerdings aber bedaure er, daß Oesterreich einen solchen Schritt gethan, eben so wie er die Nothwendigkeit bedaure, die es dazu getrieben. Der Kampf, in welchem Oesterreich jetzt begriffen, sei in jeder Hinsicht zu beklagen, denn **wie derselbe auch enden möchte, es würde immer unheilvoll für Oesterreich sein. Gelinge es ihm, Ungarn niederzudrücken, so würde es finden, daß im nächsten halben Jahrhundert die Hülfsquellen des Reichs erschöpft sein würden, und daß es seinen eigenen rechten Arm gelähmt habe.** Der Kampf sei aber nicht nur um Oesterreichs willen, sondern auch aus Rücksichten einer vernünftigen europäischen Politik zu bedauern. Indeß sehe er im vorliegenden Falle doch keinen Anlaß, der eine offizielle Einmischung der britischen Regierung rechtfertigen könnte. So viel aber könne er versichern, daß, wenn eine Gelegenheit sich darbieten sollte, welche es der Regierung möglich machte, ihre guten Dienste anzubieten, um eine freundschaftliche Ausgleichung der zwischen den kämpfenden

Parteien obschwebenden Differenzen herbeizuführen, diese Gelegenheit nicht unbenutzt bleiben werde.

## Osmanisches Reich.

**Konstantinopel, 11. Jul.** Unsere Beziehungen zu Ungarn haben angefangen einen Oesterreich mehr freundlichen Charakter zu gewinnen. Es wird ein bedeutendes Truppenkorps von Semlin bis Orsowa türkischerseits zusammengezogen, um gegen etwanige Einfälle die Grenze zu decken und die dahin geworfenen Insurgentenschaaren zu entwaffnen. Man redet von 80,000 Mann. Zu dem Behufe soll noch ein Theil der hier konzentrirten Truppen an die Donau abmarschiren. (D. A. Z.)

# Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 27. Juli. [Die Abgeordneten-Wahl in der innern Stadt.] Der Bürgermeister Bartsch eröffnete als Wahlkommissarius die Sitzung um 8 ½ Uhr. Zum Protokollführer wurde vorgeschlagen und angenommen Justizrath Goertz, zu Beisitzern Gymnasialdirektor Wissowa, Hauptmann Kämpe, Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Grätzer, Kaufmann G. Liebich, Professor Friedlieb, Schneidermeister Löschburg. Bei der ersten Wahl stimmten 262 Wahlmänner und erhielten Literat Julius Möcke 220, Justizrath Gräff 38, Wagenbaumeister Streicher 3 und Kaufmann Klocke 1 Stimme. Bei der zweiten Wahl stimmten 259 Wahlmänner und erhielten Kaufmann Klocke 280 und Justizrath Gräff 29 Stimmen. Es sind demnach die Herren Möcke und Klocke die erwählten Abgeordneten.

§ **Breslau**, 27. Juli. [Die Abgeordneten-Wahl des Landkreises im Verein mit der äußeren Stadt] hat unter dem Vorsitze des Polizei-Präsidenten v. Kehler im Liebichschen Saale stattgefunden. Mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Majorität wurde der Ober-Staatsanwalt Fuchs und der Major v. Wallmouth erwählt. Ersterer erhielt von 359 Stimmen 321, gegen 20 Stimmen fielen auf den Bauergutsbesitzer Hellbig. — Von 351 erhielt Major Wallmouth 313, Eisenbahn-Direktor Lewald 15 Stimmen. — Einigen Worten des Dankes, welche Herr v. Wallmouth an die Versammlung richtete, folgte ein allgemeines Bravo. Das Skrutinium schloß Mittags um 12 Uhr.

## Verzeichniß der in der Provinz Schlesien gewählten Abgeordneten zur zweiten Kammer.

### Regierungs-Bezirk Breslau.

Wahl-Bezirk Nr. 1. Stadt Breslau, so weit sie auf der linken Oderseite liegt und von der Oder und dem Stadtgraben eingeschlossen ist. Wahlort: Breslau.

Als Abgeordnete wurden gewählt:
Literat Julius Moecke.
Kaufmann Fr. Klocke.

Wahl-Bezirk Nr. 2. Stadt Breslau, so weit sie nicht zu dem ersten Wahl-Bezirk gehört, Kreis Breslau. Wahlort: Breslau.

Als Abgeordnete wurden gewählt:
Ober-Staats-Anw. Fuchs.
Major Wallmouth.

Wahl-Bezirk Nr. 8. Kreise Schweidnitz, Striegau und Neumarkt. Wahlort: Schweidnitz.
Rittergutsbesitzer Ruppricht.
Literat Julius Moecke.
Oberamtmann Seiffert in Qreitsch.

### Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Wahl-Bezirk Nr. 4. Kreis Görlitz, der südwestliche Theil des Kreises Lauban, welcher durch den Görlitzer Kreis, den Queis und die Linie von Schönbrunn über Heidersdorf nach Pretin begränzt wird, excl. von Schönbrunn, Heidersdorf mit Hohberg und Nicolausdorf, der links des Queis excl. von Schöndorf gelegene Theil des Kreises Bunzlau mit Einschluß von Borgsdorf und Klitschdorf. Wahlort: Görlitz.

Als Abgeordnete wurden gewählt:
Justizrath Sattig aus Görlitz.
Ortsrichter Welzer aus Rothwasser.

Wahl-Bezirk Nr. 5. Der übrige Theil zu 3 und 4 geschlagene Theil des Kreises Lauban, der nicht zu 4 geschlagene und rechts des Queis gelegene Theil des Kreises Bunzlau mit Einschluß von Schöndorf und Ausschluß von Borgsdorf und Klitschdorf, der Theil des Kreises Sprottau, welcher nicht zu 1 gehört, und rechts des Bobers und der von Sprottau nach Freistadt führenden Straße gelegen ist, excl. von Dittersdorf und mit Einschluß von Hartau. Wahlort: Bunzlau.

Als Abgeordnete wurden gewählt:
Kreis-Justizrath und Rittergutsbesitzer v. Köllichen auf Kroischwitz.
Konsistorial-Präsident v. Uechtritz a. Breslau.

Wahl-Bezirk Nr. 6. Kreis Lüben, der nicht zu 2 geschlagene Theil des Kreises Glogau, Kreis Goldberg-Haynau, der nordwestliche Theil des Kreises Liegnitz incl. der Stadt Liegnitz, welcher durch die von Liegnitz nach Haynau führende Straße und die Linie vom Töpferberge über Pfaffendorf, Panten, Bienowitz und Schönborn abgeschnitten wird. Wahlort: Haynau.

Als Abgeordnete wurden gewählt:
Königl. Reg.-Rath v. Klützow aus Liegnitz.
Der Kreis-Taxator, Bauergutsbesitzer Röbericht in Nieder-Adelsdorf bei Goldberg.

### Regierungs-Bezirk Oppeln.

Wahl-Bezirk Nr. 2. Kreise Neisse und Grottkau, vom falkenberger Kreise die Ortschaften: Gr. Mahlendorf, Schaderwitz, Bielitz, Lamsdorf, Wierschbel, Sabnie, Bauschwitz, Nußdorf, Woistrasch, Ellguth-Friedland, Hammer, Friedrichsfeld, Floste, Julienthal, Ferdinandshof, Mauschwitz, Korpitz, Friedland Stadt, Friedland Dorf, Hillersdorf, Ranisch, Heinrichau, poln. Jancke, Piechatzütz, Puschine, Gr. Schnellendorf, Kl. Schnellendorf, Ellguth-Heinrich, Plieschnitz. Vom neustädter Kreise die Ortschaften: Steinau, Städtchen, Steinau Dorf, Schweinsdorf, Dittmannsdorf, gräflich Riegersdorf, Antheil Riegersdorf, Schnellewalde, Weckenau. Wahlort: Neisse.

Als Abgeordnete wurden gewählt:
Landschaftsdirektor Baron v. Gilgenheimb auf Franzdorf.
Bauer Joseph Schwiedler aus Stephansdorf.
Bürgermeister Bergmann aus Patschkau.

Wahl-Bezirk Nr. 4. Kreise Ratibor und Kosel. Wahlort: Ratibor.

Als Abgeordnete wurden gewählt:
Baron v. Richthofen.
Rathsherr Grenzberger.
Chefpräsident Wentzel.

(Fortsetzung folgt.)

□ **Breslau**, 27. Juli. [Oeffentliche Gerichtsverhandlung.] In der heutigen Sitzung des kgl. Stadtgerichts, Abth. f. Straffachen, in welcher J.-R. Rodewald als Vorsitzender, Assessor Schröter als Staatsanwalt fungirte, kam nach ein paar kleinen Sachen die Anklage gegen den früheren Brauknecht Müller zur Verhandlung. — Aus einer Kammer, in welcher der Brauer Pawel, der Brauknecht Wagner und der Kutscher Heide ihre Schlafstellen haben, war eines Abends im Monat April d. J. eine Kiste nebst mehreren andern Gegenständen entwendet worden. In der Kiste hatten sich u. A. 150 Rtlr. baar Geld und Sachen im Werthe von etwa 70 Rtlr. befunden. Der Diebstahl war in der Voruntersuchung als ein gewaltsamer angesehen worden, da die Kammerthür verschlossen gewesen. Der rc. Müller wurde angeklagt, an dem gedachten Diebstahle theilgenommen zu haben. Die Anklage gründete sich darauf, daß er im Besitz einer Uhr und einer Weste befunden, welche zu den gestohlenen Sachen gehört. — Der Angeklagte leugnete die Entwendung, die Uhr und die Weste wollte er von einer unbekannten Frau gekauft haben. Das Zeugenverhör ergab folgendes Resultat: Pawel hatte um 8 Uhr die Brauerei verlassen und daselbst den Schlüssel zu der gedachten Kammer noch hängen sehen. Die Thür der Brauerei hatte er verschlossen. Jedoch bekundete er, daß noch eine Thür in die Brauerei führe, welche unverschlossen gewesen und für diejenigen, welche die Lokalität genau kennen, mittelst eines Schneppers leicht zu öffnen sei. Gegen 9 Uhr war Pawel in die Kammer gekommen, hatte dieselbe bereits geöffnet und den Schlüssel im Schloß gefunden und bald darauf die oben genannten Sachen vermißt. Wagner sagte nichts Erhebliches aus. Der Kutscher Heide bekundete, daß ein früherer Brauknecht Baumgart, auf den zuerst der Verdacht gefallen war, ihm versprochen hatte, daß er ihm zu den ihm gestohlenen Sachen wieder verhelfen wolle. Darauf habe er ihn in ein Haus auf der Neuen Weltgasse geführt, wo auch der Müller anwesend gewesen. Dort habe Baumgart auf einmal seine Sprache geändert und Alles abgeleugnet. Mittlerweile habe Heide aber erfahren, daß Müller eine Uhr besitze, welche der ihm entwendeten ganz ähnlich sei und sei deshalb mit zwei Polizei-Beamten und dem Pawel in dessen Wohnung gegangen. Dort habe er gesehen, wie Müller eine Uhr hinter das Bett warf, welche er sogleich als die ihm entwendete erkannte. Dieser Umstand wurde durch die Polizei-Beamten Czerwinka und Namockel so wie den Pawel bestätigt, welchem auch die bei Müller vorgefundene Weste gehörte. — Gegen Baumgart hatte die Untersuchung wegen mangelnder Beweismittel nicht eingeleitet werden können. — Der Staatsanwalt beantragt gegen Müller, welcher Militair ist, 18monatliche Einstellung in eine Straf-Section und das Gericht trat dem Antrage bei. Der Angeklagte wurde aber nicht wegen gewaltsamen, sondern nur zweiten gemeinen Diebstahls verurtheilt, weil das Schloß nicht mit Gewalt sondern mittelst des dazu gehörigen Schlüssel geöffnet worden und dieser Schlüssel ebenfalls ohne Anwendung von Gewalt zu erlangen gewesen war.

Ein Rollknecht Köhler wurde wegen Unterschlagung von Geldern angeklagt. Er war in Diensten des Kaufmann Kärger. Für das Speditionsbüreau der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn hatte er 33 Rthl. 19 Sgr. vereinnahmt, aber an das gedachte Büreau nicht abgeführt. Er hatte anfangs behauptet, dieses Geld abgeführt zu haben, und zwar an einem Beamten des Büreaus, dieser hatte aber eidlich ausgesagt, daß er die gedachte Summe nicht erhalten habe. Heute gab Köhler an, er wisse nicht, wo das Geld hingekommen sei, er müsse es wohl verloren haben oder es müsse ihm gestohlen worden sein. Daß Köhler das Geld für sich verwendet, vermochte kein Zeuge zu bekunden. Der Brotherr des Köhler, Kaufmann Kärger schilderte diesen als einen bisher ganz rechtschaffenen Menschen. Der Staatsanwalt erklärte, daß er keinen Strafantrag stellen könne, da nicht nachgewiesen sei, daß Köhler das Geld für sich verwendet. Das Gericht sprach das Nichtschuldig aus.

Hierauf folgte die Anklage gegen den Tagearbeiter Werner, den Schlossergesellen Grünig und den Tagearbeiter Pache wegen gewaltsamen Diebstahls, gegen letztern außerdem wegen Körperverletzung und Beleidigung im Amte. Aus den 3 Kellern in dem Hause Vorwerksstraße Nr. 2 waren in der Nacht vom 13. zum 14. April d. J. gegen 60 bis 70 Flaschen nebst einer Bastdecke entwendet worden. Die Keller waren durch doppelte Thüren verschlossen gewesen. Beide Thürschlösser waren theils durch Nachschlüssel,, theils durch Brecheisen gewaltsam erbrochen worden. Außerdem war auch die mit einem Vorlegeschloß verschlossene Gartenthür erbrochen worden. Die Diebe hatten also ihren Weg durch den Garten genommen. Dieser objektive Thatbestand des gewaltsamen Diebstahls wurde durch die Aussage des Damnifikaten, Kaufmanu Wernitzke und dessen Schwiegersohn festgestellt. — Die Anklage der obengenannten drei Angeklagten gründete sich auf folgende Zeugenaussagen: Der Promenadenwächter Scholz und der von diesem herbeigerufene Nachtwächter Kunkel hatten die drei Angeklagten in der gedachten Nacht mit Paketen an der Ziegelbastion vorbeiziehen sehen. Als die Angeklagten die Wächter ansichtig geworden, hatten sie die Packete weggeworfen und als die Wächter sie über den Inhalt derselben befragten, hatten sie die Flucht ergriffen. Werner war sofort ergriffen und verhaftet worden. Er hatte gegen die Wächter angegeben, daß er den beiden Andern die Packete auf deren Aufforderung nur habe tragen helfen. Vor der Polizei und vor Gericht hatte er jedoch seine Aussagen mehrfach abgeändert. Bei der Flucht der beiden Leute hatten die Nachtwächter sogleich gepfiffen. Hierdurch aufmerksam gemacht, hatte der Nachtwächter Peschel den Pache, welchen er bei den Ziegelhaufen vorbeigehen sah, angehalten. Dieser hatte ihn jedoch zur Erde in den Rinnstein geworfen und ihm einen so gewaltigen Schlag an den Kopf versetzt, daß er über und über blutete und fast besinnungslos war, auch 3 Wochen krank darnieder liegen mußte. Ein anderer von dem Peschel zu Hilfe gerufener Wächter hielt dem fliehenden Pache seinen Spieß vor, in welchen dieser auch hineinrannte und sich an der Hand verwundete. Er wurde festgenommen. Auch der Grünig war auf der Basteigasse ergriffen worden. Nicht weit von dem Platze, wo die Angeklagten die Packete hingeworfen und an einer Stelle, wo sie vorüber geflohen waren, hatte man mehrere Dittriche und Brecheisen gefunden. — Die Packete hatten die, von dem Damnifikaten rekognoscirten Flaschen Wein enthalten; sie waren theilweise in das ebenfalls als gestohlen rekognoszirte Basttuch eingewickelt gewesen. — Die Angeklagten leugneten sämmtlich, in dem Besitz der Pakete gewesen zu sein. — Der Staatsanwalt beantragte gegen Pache für alle drei Verbrechen, 4 ½ jährige Einstellung in eine Strafsektion, da derselbe Landwehrmanu ist, und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, gegen jeden der andern beiden Angeklagten neunmonatliche Zuchthausstrafe. Das Gericht erkannte gegen die letztgenannten beiden nach dem Antrage, gegen Pache, der schon mehrfach bestraft ist, auf dreijährige Zuchthausstrafe und Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Den Schluß der heutigen Verhandlungen bildete die Anklange gegen den Schlossermeister Ed. Nitschke, wegen gewaltsamen und zwar Kirchendiebstahls. Die Frau des Senior Berndt hatte ihn am 2. Juli d. J. früh gegen 3 Uhr durch eine Thür der Kirche rasch in die Kirche dringen sehen, so zwar, daß sie nicht unterscheiden konnte, ob er die Thür aufgeschlossen. Der Senior Berndt ging mit Kirchendienern und zwei Polizeibeamten sogleich an die Kirche. Die bezeichnete Thür war verschlossen. Eingetreten in die Kirche, fanden sie einen Gotteskasten und zwar, wie es schien, mittelst Nachschlüssels, erbrochen. Den Angeklagten suchten sie anfangs überall vergebens. Endlich wollten sie die Thür einer Seitenkapelle öffnen, es wurde ihnen aber von innen Widerstand entgegengesetzt. Als die Thür geöffnet war, trafen sie auf den Angeklagten, welcher 1 Thlr. 4 Sgr. Kupfergeld bei sich hatte. Er äußerte damals, wie auch auf dem Transport, mehrmals: „Ach Gott, wenn ich doch das nicht gethan hätte! Was wird meine Frau sagen?“ Vor Gericht hatte er geläugnet und eine sehr unwahr-

scheinliche Geschichte über die Veranlassung seines Eintritts in die Kirche erzählt. Heute bekannte er sich schuldig. Er machte einen von den meisten übrigen Angeklagten einen sehr verschiedenen Eindruck und schien von der tiefsten Reue ergriffen zu sein. — Der Staatsanwalt beantragte **zweijährige Zuchthausstrafe.** Der Vertheidiger trug auf $8\frac{1}{2}$-monatliche Zuchthausstrafe an, da eine Kirche nur als unbewohntes Gebäude zu betrachten und folglich nicht von der Grundlage eines gewaltsamen Diebstahls in bewohnten Gebäuden auszugehen sei. Das Gericht erkannt wegen **gewaltsamen und zwar Kirchendiebstahls** auf einjährige Zuchthausstrafe und Untersagung des Gewerbebetriebs als Schlosser bei 6 Monaten Zuchthaus. — Diese durch die Gesetze gebotene Untersagung des Gewerbebetriebes führt zu einem sehr traurigen Dilemma. Das Interesse der öffentlichen Sicherheit erheischt diese Maßregel gebieterisch und doch wird dadurch ein bisher unbescholtener und gewiß nicht zum Verbrecher disponirter Mensch für die Zukunft fast unwiderstehlich dem Verbrechen in die Arme getrieben!

---

† **Breslau,** 27. Juli. Seitens der hiesigen Stadtbaudeputation sind vom 23. bis incl. 28. d. M. bei öffentlichen Bauten beschäftigt worden: 43 Maurergesellen, 7 Steinsetzer, 20 Zimmergesellen und 236 Tagearbeiter.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 1 Kurzwaarenhändler, 1 Handelsmann, 2 Gürtler, 7 Schuhmacher, 1 Schänkwirth, 1 Juwelier, 1 Maurermeister, 1 Kleiderhändler, 3 Kaufleute, 2 Bäcker, 1 Riemer, 2 Hausacquirenten, 1 Ofensetzer, 2 Kammmacher, 1 Viktualienhändler, 1 Bäudler, 1 Kupferschmied, 1 Kretschmer, 2 Kürschner, 1 Schlosser, 1 Holzhändler, 1 Tischler, 1 Glaser, 1 Tapezirer, 1 Gräupner, 1 Fleischer, 1 Droschkenführer und 1 Putzwaarenhändler. Von diesen sind aus den preußischen Provinzen 40 (darunter aus Breslau 14), und aus dem Königreich Sachsen 1.

---

✱ **Liegnitz,** 26. Juli. Gestern und heute stand vor dem **Schwurgericht** der Tagearbeiter **Johann Gottlob Jäkel.** Die Anklage lautete auf Todschlag, den derselbe am 13. November 1848 an seiner Ehefrau, geb. Otto, begangen zu haben, bezüchtigt wurde. Zur Begründung der gegen Inkulpaten erhobenen Klage wurden 13 Zeugen vernommen. Alle sagen fast einstimmig aus, daß die Jäkelschen Eheleute beide in hohem Grade dem Trunke ergeben waren, ein äußerst unfriedliches Leben unter einander geführt, sich täglich gezankt und nicht selten körperlich gemißhandelt haben. Am genannten 13. November v. J. sei der Zank zwischen ihnen schon am frühen Morgen ausgebrochen und bis in den Nachmittag hinein fortgeführt worden. Beide sollen wiederum betrunken gewesen sein. Sämmtliche Glieder der Familie Gradehand, welche mit dem ꝛc. Jäkel in einem Hause gewohnt, wollen durch die Thüre gehört haben, daß die verehel. Jäkel von ihrem Manne mit fürchterlichen Schlägen, dem Schalle nach wie mit einem Stocke traktirt worden sei, und daß die Jäkel mehrere Male gerufen habe: „Jäkel, Du schlägst mich ja todt.“ Erst Nachmittag gegen 5 Uhr sei Alles still und ruhig in der Jäkelschen Wohnung geworden. Den folgenden Tag darauf ist der ꝛc. Jäkel zu der verehl. Kunzmann, bei der sich gerade die Ueberschär befunden, gekommen, hat ersterer eine Jacke von seiner Frau zum Verkauf angeboten und gesagt: „Kunzmann, nun wird Sie meine Frau nicht mehr schimpfen, denn sie ist todt; sie ist erschlagen.“ Diese Nachricht wird von der Ueberschär dem Todtengräber Gradehand überbracht, und dieser findet sich, da ihm die Ruhe in der Jäkelschen Wohnung auffällig erscheint, dadurch veranlaßt, zu dem Polizei-Sergeant Scholz zu gehen und diesen aufzufordern, die in Rede stehende Angelegenheit zu untersuchen. Der ꝛc. Scholz findet, als er mit dem Gradehand die Stube des Jäkel betritt, diesen allein in der Stube, und auf die Frage, wo seine Frau sei, antwortete derselbe: „Sie liegt im Bett, sie schläft.“ Der Polizei-Sergeant Scholz verlangt, daß der Jäkel die Bettdecke von seiner Frau ziehe, und als dies geschieht, sieht er eine Leiche mit vielen und bedeutenden Wunden im Bette liegen. Das Obduktions-Protokoll sagt aus, daß der Verstorbenen beide Arme zerschlagen gewesen seien, daß sie mehrere größere und kleinere Wunden und Verletzungen am Körper gehabt, namentlich aber im rechten Schlafe in der Nähe des Auges eine $1\frac{1}{2}$ Zoll lange und $\frac{1}{2}$ Zoll breite Wunde vorhanden gewesen sei, die wahrscheinlich den Tod der Verletzten herbeigeführt habe. Der Angeklagte, der sehr schwer hört, übrigens aber eine gewisse Verschlagenheit bekundet, leugnet schnur stracks das ihm zur Last gelegte Faktum. Nach den in der Voruntersuchung über den Angeklagten niedergelegten ärztlichen Gutachten hat der Angeklagte verschiedene Male am Säuferwahnsinn gelitten, und ist z. B. als er den Todtschlag an seiner Frau verübt haben soll, bedingt unzurechnungsfähig gewesen. Von dieser Meinung sind aber alle drei Aerzte durch spätere Beobachtungen und die heutige Verhandlung zurückgekommen, und sprachen sich mündlich dahin aus, daß Angeklagter zu jener Zeit nicht am Säuferwahnsinn gelitten, sondern nur in einem gewissen Grade betrunken und demnach zurechnungsfähig gewesen sei. Nach einem vorliegenden Atteste von dem verstorbenen Dr. Wendt in Bunzlau leidet der Angeklagte an einer periodischen Gemüthskrankheit. Ein anderes Zeugniß von dem Hauptmann Lepell, in dessen Kompagnie der ꝛc. Jäkel gedient, sagt aus, daß dieser an Geistesschwäche leide und darum zum ganzen Invaliden erklärt worden sei. Auch der Magistrat in Bunzlau erklärt in einem Atteste den Angeklagten für geistesverwirrt, und der verstorbene Dr. Klaß in Bunzlau bescheinigt, daß derselbe zuweilen epileptische Anfälle gehabt habe. Die gestrige Sitzung wurde um $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags aufgehoben. In der heutigen Sitzung nahm zunächst der Staatsanwalt **Gropius** das Wort zu nochmaliger Begründung der Anklage. Der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt **Putze,** hielt hierauf ein glänzendes Plaidoyer. Er führte mit eben so vieler Wärme, als rhetorischer Gewandtheit eine Menge Gründe vor, die zum Theil geeignet waren, die gegen den ꝛc. Jäkel erhobene Klage gänzlich zu vernichten, oder sie doch wenigstens sehr in Zweifel zu stellen. Er beweist, daß trotz aller Beweiserhebungen über dem wahren Thatbestande des inkriminirten Faktums dennoch ein dichter Schleier liege und das Ganze zur Zeit noch ein Räthsel sei, dessen Lösung erst gefunden werden müsse, ehe das „Schuldig“ über den Jäkel ausgesprochen werden könne. Er ruft demnach dem Schwurgericht zu, sich Gesetz, Recht und Humanität zu definiren und sein Verdikt auf „Nichtschuldig“ zu stellen. — Der **Vorsitzende** stellt im Namen des Gerichtshofes folgende Fragen zur Beantwortung an die Geschworenen: 1) Ist der Angeklagte schuldig, die Verletzungen, welche nach dem Gutachten Sachverständiger an dem Leichname seiner Frau vorgefunden worden sind, selbst veranlaßt zu haben? 2) Ist der Angeklagte schuldig, den Tod seiner Frau durch die ihr beigebrachten Verletzungen verursacht zu haben? 3) Ist der Angeklagte schuldig, die Absicht gehabt zu haben, seine Frau verletzen zu wollen? 4) Sind Umstände vorhanden, welche die Absicht des Angeklagten, seine Frau tödten zu wollen, in Zweifel stellen? 5) Ist der Angeklagte, als er die strafbare Handlung an seiner Frau verübte, betrunken gewesen? — Das Schwurgericht zieht sich hierauf zurück und erklärt nach seinem Wiedereintritt in das Sitzungszimmer durch seinen Vorsteher Justizrath Franzki, in Bezug auf die drei ersten Fragen mit mehr als 7 Stimmen: „**Ja, der Angeklagte ist schuldig!**“ Auf die vierte Frage aber lautet die Antwort: „**Ja, es sind Umstände vorhanden, welche die Absicht des Angeklagten, seine Frau tödten zu wollen, in Zweifel stellen**“, und Frage 5 wird mit den Worten erledigt: „**Ja, der Angeklagte ist betrunken gewesen.**“ Der Staatsanwalt erklärt hierauf in Erwägung der 3 ersten Fragen die Handlung des Angeklagten für einen Todschlag, über welchen § 106 des Strafgesetzes den Tod durchs Schwert verhänge, und bei dem erschwerenden Umstände, daß die Erschlagene die Frau des ꝛc. Jäkel sei, die Schleifung zur Richtstätte. In Erwägung aber, daß der Angeklagte nicht die Absicht gehabt habe, seine Frau zu tödten, könne der angeführte § keine Anwendung auf vorliegenden Fall finden, sondern es müßten hier die §§ 811—15 des Strafgesetzes in Kraft treten, wonach über derartige Verbrechen eine zehnjährige bis lebenslängliche Zuchthausstrafe zu verhängen sei. Bei dem erschwerenden Umstande nun, daß Denate die Frau des Angeklagten gewesen, und bei dem Milderungsgrunde, daß sich der ꝛc. Jäkel bei Verübung seiner strafbaren Handlung im trunkenen Zustande befunden habe, beantrage er nach den §§ 18 und 22 des Strafgesetzes für den Inkulpaten eine zwölfjährige Zuchthausstrafe. Der Vertheidiger des ꝛc. Jäkel beansprucht nach Darlegung mehrfacher Gründe das Minimum der gesetzlichen Strafe von 10 Jahr Zuchthaus. Der Gerichtshof zieht sich hierauf zurück und spricht sich nach seiner Wiederkehr in das Sitzungszimmer für eine **zwölfjährige Zuchthausstrafe** und zwar, da bei dem Angeklagten ein Mangel an Ehrerbietung für die Gesetze nachzuweisen sei, mit der Schärfung des **Verlustes der Kriegs-Denkmünze und der Nationalkokarde aus.**

---

## Ueber Braunkohlen in Schlesien, insbesondere über die zu Laasan,

von **Prof. Dr. Göppert.**

Wenn wir die ausgedehnte Benutzung der Braunkohle betrachten, welche in anderen Ländern, wie z. B. in der Provinz Sachsen oder in Oesterreich, Nassau, Hessen, stattfindet, so erscheint es wahrhaft betrübend, daß man bei uns in Schlesien, wo man doch auch schon Klagen über Theuerung anderweitigen Brennmaterials genug vernimmt, so wenig sich durch jene Beispiele zur Nachahmung veranlaßt sieht. Viele Braunkohlenlager liegen noch fast unbenutzt, wie z. B. das mächtige für die Umgegend von Neisse so wichtige Lager zu **Lentsch***), und fast scheint es, als wenn die gegenwärtigen Besitzer, die mit großer Ausdauer und Verwendung bedeutender Summen ihren Bau betrieben, nicht die Früchte ihrer anerkennungswerthen Bestrebungen ernten, sondern dies erst einer späteren Zeit vorbehalten sein sollte. Viele Gegenden Deutschlands würden mit ihrer Industrie gar nicht bestehen können, ja müßten sich entvölkern, wenn ihnen nicht die unterirdischen Schätze, die ihnen die Braunkohle darbietet, zu Gebote ständen. Anerkanntermaßen leistet sie ausgezeichnete Dienste zur Heizung von Stuben, besonders aber großer Räume, für Kasernen, Salinen, Zucker- und Porzellan-Fabriken, Ziegeleien, jedoch müssen die Oefen gut ziehen und die Roststäbe enger als bei den Steinkohlen sein, damit das öfter in kleine Stücke zerspringende Material, wie dies z. B. bei der erdigen Braunkohle, wie sie fast ausschließlich in der Provinz Sachsen vorkommt, stattfindet, nicht unbenutzt verloren gehe. Abgesehen davon, daß man in jenen Gegenden sie zu jeder Art von Feuerung, also auch zur Heizung von Dampfmaschinen verwendet, haben die Herren **Dickmann** und **Rosthorn** zu Prevali in Kärnthen sie seit 1838 auch zum **Puddeln, Schweißen** und **Walzen** der Schienen mit Erfolg angewendet (1844 wurden 55,000 Ctr. vorzügliches Stabeisen und Schienen dadurch erzeugt), so daß die vollständige Lösung der Aufgabe, den **Eisen-Frisch- und Schweiß-Prozeß** durch dies so sehr verbreitete Brennmaterial zu bewerkstelligen, als geschehen zu betrachten ist. Endlich kann ich hier nicht unerwähnt lassen, daß unsere **schlesische Braunkohle** sich von der sächsischen und rheinischen durch die **treffliche Erhaltung des Materials auszeichnet,** welchem sie ihren Ursprung verdankt. Sie besteht fast ganz aus Stämmen und Stammbruchstücken von Nadelholzarten von sehr gedrängtem Wachsthum (zuweilen mit über $\frac{1}{15}$ bis $\frac{1}{20}$ Linien breiten Holzringen) und großer Schwere, die bei einigen der des Eben- und Guajakholzes gleichkommt, wozu noch bedeutender Harzreichthum tritt, so daß wohl für alle, die früher im Jahre 1844 von Herrn Prof. Dr. **Duflos** bei Untersuchung der Laasaner Braunkohle erlangten Resultate als feststehend anzunehmen sein dürften, daß nämlich die erwärmende Fähigkeit von sieben Centnern Braunkohle mindestens gleich sind fünf Centnern Steinkohle oder die spezifischen Gewichte beider durchschnittlich zu 1 und 1, 3 angenommen **7 Tonnen Braunkohle gleich sind $3\frac{4}{5}$ Tonnen Steinkohle.** Bei der festen Braunkohle, wie sie gegenwärtig in Laasan gewonnen wird, und solche, die trefflichen Gruben zu Popelwitz bei Nimptsch, Schmarker und Striese bei Stroppen, bei Frankenstein, zu Grünberg, Schwiebus, Muskau, Langenöls a. a. O. liefern, stellt sich das Verhältniß offenbar noch günstiger. Noch bedeutender ist die **erwärmende Kraft** der lufttrockenen rein holzigen Kohle oder des in allen unseren Lagern in so großer Menge vorkommenden **bituminösen** vollkommenen Struktur zeigenden sehr harzreichen **Holzes,** welches man wunderlicher Weise häufig am wenigsten achtet und als eine Art unreifer Kohle betrachtet, indem man meint, daß es sich bei noch längerem Liegen in erdige strukturlose Kohle umbilden werde, was aber aus chemischen Gründen ebenso wenig erfolgen kann und wird, als sich jemals Braunkohle in Steinkohle, und ständen hierzu auch Milliarden von Jahren zu Gebote, verwandeln wird.*) Unter die Braunkohlenlager, welche man, wie der Absatz sich wenigstens bisher stellte, ihrem hohen Werth nach verkennt, gehört auch das zu **Laasan,** welches größtentheils aus einer leicht verbrennlichen sehr harzreichen Nadelholzart, die ich schon vor einer Reihe von Jahren wegen Aehnlichkeit der inneren Struktur mit dem Lerchenbaum Pinites Protolarix nannte, besteht. Es wird gegenwärtig zu Tage in der Glückauf-Juliusgrube

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

---

*) Als ich es vor vier Jahren besuchte, hatte man es bereits in einer Länge von 2000 F., 1000 F. Breite und von 3—60 F. wechselnder Möglichkeit erschürft.

*) Als Anhaltpunkt zum Vergleich der Heizkraft der Braunkohle mit Holz führen wir die früher auch schon in öffentlichen Blättern (allg. preuß. Ztg. Nr. 212, 1844) erwähnten Versuche an, welche man im Winter 1843/44 in den Hofpostamts-Lokalien zu Berlin machte, wo 23 Oefen mit Eichenholz und 4 Oefen mit Braunkohle geheizt wurden. Die Kosten der Heizung haben betragen:

1. Für Holz,

16 Haufen Eichenkloben 579 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf.
das Kleinmachen derselben 102 — 10 — ,,
681 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf.
auf 23 Oefen und 215 Heiztage pro Ofen überhaupt 29 Rtl. 19 Sgr.
täglich ,, — 4 — $3\frac{1}{5}$ Pf.

2. Für Braunkohlen,

140 Tonnen 65 Rtl. 10 Sgr.
auf 4 Oefen und 201 Heiztage pro Ofen überhaupt 16 Rtl. 10 Sgr.
täglich ,, — 2 — $5\frac{1}{4}$ Pf.

Da somit die Braunkohlenheizung fast um die Hälfte billiger erschien als die Holzheizung, Erneuerung und Reinigung der Luft viel vollständiger erfolgte, weil die Schlußklappe des Ofens länger offen bleibt und überhaupt eine nachhaltigere Wärme erzielt wurde, beschloß man sie in allen Lokalien des Hofpostamtes einzuführen.

Zweite Beilage zu № 173 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 28. Juli 1849.

(Fortsetzung.)

gebaut, nachdem man durch Aufstellung einer Dampfmaschine für Abzug der Wässer gesorgt hat und gewährt durch die Ausdehnung des Baues in einer Vertiefung von 100 F. Länge und 50 F. Breite und durch die Mächtigkeit der von Baumstämmen nach allen Richtungen durchsetzten in der Tiefe besonders festen Kohle, von nichts weniger als 6—8 Lachtern Mächtigkeit, in der That einen großartigen Anblick. Hier ward vor wenigen Wochen ein Stamm jener Art entdeckt, der an Umfang und Größe Alles übertrifft, was jemals in dieser Hinsicht beobachtet worden ist: Ein Stamm in den oberen Schichten des Lagers oder vielmehr das untere mit den Wurzeln versehene Ende desselben in fast senkrechter Lage von nicht weniger als 32 F. P. Umfang, also nur um 8 F. geringer, als die große Eiche in Pleischwitz, dem einzigen lebenden Zeugen des vergangenen Jahrtausend in Schlesien, vielleicht in Deutschland. Sechszehn gewaltige Hauptwurzeln, die sich durch große mit Furchen abwechselnde Erhabenheiten an demselben erkennen lassen, gehen in rechtem Winkel von dem in 4 F. Höhe erhaltenen völlig entrindeten Stamm ab, von denen einige blos gelegt sind, so daß der Raum, den dieser Stamm bis zu diesem Punkt, d. h. bis zum Abgange der Wurzeln eingenommen hat, wohl an 60 bis 80 F. Umfang beträgt. Leider ist das Innere des mächtigen Stammrestes, wie die Untersuchung lehrte, bis zum Abgange der Wurzeln mit strukturloser Braunkohle erfüllt und wahrscheinlich schon zur Zeit seiner Vegetation hohl gewesen, so daß ich nur vom Rande desselben an einer Stelle einen 16 P. Z., an einer andern eine 3 F. breite Querscheibe zu erhalten vermochte. Auf jenem Querschnitt also auf 16 P. Z. Breite zählte ich 700, auf dem letztern 1300 Holzringe, so daß man für den ganzen Stamm berechnet für den Halbdurchmesser von $5\frac{1}{2}$ P. F. mindestens 2200, wahrscheinlich aber an 2500 annehmen kann. Ein etwa 10 F. von dem Stamme entnommene, im Querschnittovale und daher sehr excentrische Holzringe besitzende Wurzel läßt bei einem Durchmesser von 18 Zoll 560 dergleichen erkennen. Das Holz selbst ist von schön brauner Farbe, zum Theil noch sehr fest und zu Holzarbeiten jeder Art geeignet, wie denn auch diese Holzart dieselbe ist, woraus schon früher die Hrn. Seppelt und Schneider zu Wüstewaltersdorf sogar Fourniere schneiden ließen.*) Da nun die Periode der Braunkohlenbildung eine der letzten, ja vielleicht die letzte der großen Revolutionen war, die der gegenwärtigen Gestaltung unserer Erdoberfläche vorangingen und nach den bewunderungswürdigen ewig waltenden Naturgesetzen die Organisation der Thiere und Pflanzen stets nach denselben Normen erfolgte, so dürfen wir diese konzentrischen Holzringe wohl eben so wie bei den jetztweltlichen Bäumen für Jahresringe erklären, folglich jenem Baum eine Vegetationszeit von 2200 bis 2500 Jahren zuschreiben, dadurch er noch ein ganz besonderes Interesse gewinnt, indem diese Beobachtung uns den ersten sichern Grundstein zu einer Chronologie der Vorwelt lieferte. Nicht weit von diesem Stamm sieht man noch die Reste eines andern von 5 F. Durchmesser und wahrscheinlich birgt dies merkwürdige Lager noch mehrere dieser Art, die nur durch erweiterten Ausbau desselben zum Vorschein kommen können, den wir als nothwendige Folge vermehrten Absatzes im Interesse der achtungswerthen Unternehmer eifrig wünschen. Sie wollen auch dafür Sorge tragen, daß dieser für die Geschichte unserer Erde so wichtige, in seiner Art einzige Rest längst vergangener Zeiten noch ferner erhalten wird. — Ohne im Entferntesten in dieser Angelegenheit materiell betheiligt zu sein, wünsche ich durch diese Mittheilungen nur der öffentlichen Aufmerksamkeit die unterirdischen Schätze aufs Neue zu empfehlen, welche unsere Provinz besitzt, deren Benutzung für Jahrhunderte lang reichen Gewinn verspricht und zahlreichen Arbeitern lohnende Beschäftigung gewähren kann.

*) Die betreffenden Querschnitte wurden in den Sitzungen der naturwissenschaftlichen Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur vo gelegt und befinden sich in der Sammlung des Verfassers.

# Inserate.

## Die politischen Parteien.

Wir befinden uns, wie Herr Theodor Mundt in Nr. 168 dieser Zeitung ganz richtig bemerk, in provisorischen Staatszuständen, das Volk sehnt sich heraus; wer es redlich mit ihm meint, sucht ihm heraus zu helfen. Dazu ist vor Allem eine richtige Kenntniß der politischen Parteien erforderlich, selbst denen, welche im Sinne der Neuen Preußischen keinen andern Weg wissen, als die Vernichtung der Gegenparteien. Herrn Mundts Anschauung der demokratischen Partei, welcher er selbst angehört hat, bedarf hiernach einer Berichtigung. Schon ihre Geschichte ist eine ganz andere, als er sie — gewiß zum Erstaunen Vieler — darstellt. Eine republikanische Partei gab es nach den Märztagen gar nicht, selbst der Name wurde nicht gehört. Es gab natürlich, wie zu allen Zeiten, Republikaner, d. h. Leute, welche in der Republik das Endziel der staatlichen Entwickelung fanden und nach Maßgabe ihrer Wünsche dieses Ziel näher oder ferner glaubten; aber eine Partei bildeten sie nicht, weil die Märzrevolution gegen die Monarchie gar nicht gerichtet war und in der großen Mehrheit des Volkes für die Republik keine Sympathien lebten. Mit Ausnahme der starren Anhänger des alten Systems, welche der erste Stoß der Revolution von der politischen Bühne vertrieb, wollte das ganze Volk nur eine Konstitution, und die Parteien schieden sich lediglich dadurch, daß die Einen den Schwerpunkt des neuen Staatsorganismns mehr auf die Seite der Volksvertretung, die Anderen mehr auf die Seite der Krone legen wollten. Diese nannten sich ausschließlich Konstitutionelle, Jene Demokraten. Dieser Name wurde also nicht, wie Herr Mundt sagt, erst hinterher angenommen. Die demokratische Partei theilte sich in zwei Fraktionen, eine radikale und eine gemäßigte. Jene duldete oder ignorirte die monarchische Staatsform, diese wollte sie aufrichtig durch eine demokratische Verfassung befestigen; jene griff mit Eifer nach den sozialen Fragen und stellte sich daher allerdings oft außerhalb des Staates, — diese hielt sich streng innerhalb des bestehenden Staates und suchte die sozialen Fragen in den Grenzen desselben zu lösen. Beide kämpften aber vereint für die Volkshoheit. Dieser Kampf mit der konstitutionellen Partei wurde von der Reaktion benutzt, und endete mit der Auflösung der Nationalversammlung. Sprach man damals von Reaktion, so lächelten die Konstitutionellen und meinten, sie sei ja unmöglich, sie sei ein leeres Schreckbild. Sie selbst aber glaubten desto fester an ein anderes, von der Reaktion ausgemaltes und ausposauntes Schreckbild, an eine aufwachsende Republik, an eine soziale zumal. So war der Sieg der Reaktion gesichert und die gemäßigten Demokraten und die aufrichtig Konstitutionellen, welche nur über einzelne Verfassungsfragen stritten, welche sie aber nur auf gesetzlichem Wege entschieden wissen wollten, hatten nichts erreicht. Bei der Auflösung der National-Versammlung war die Parteistellung wesentlich die frühere. Die Konstitutionellen mußten sich für die Krone, die Demokraten für die Vertreter des Volkes erklären; allein in der demokratischen Partei selbst ging eine wichtige Veränderung vor. Die Radikalen erkannten den Fehler, daß sie sich allzusehr außerhalb des bestehenden Staates gestellt, daß sie die Prinzipien der Revolution über die Wurzeln und Kräfte derselben hinaus verfolgt und dadurch der Reaktion siegreiche Waffen in die Hand gegeben hatten. Sie verließen daher diese Bahn und stellten sich mit den gemäßigten Demokraten auf den Boden der durch die Gesetze vom 6. und 8. April v. J. verbrieften Volksrechte, gegenüber der oktroyirten Verfassung vom 5. Dezember. Die Wahlen zur vorigen Kammer beweisen dies klar. Die gesammte große Linke, nur aus persönlichen Ursachen in zwei Hauptfraktionen getheilt, ging über diese Gesetze und über die Verfassungs-Revision prinzipiell nicht hinaus und war praktisch mit den Programmen der Centren befriedigt. Die wenigen Radikalen, welche den alten Standpunkt festhielten, standen zwar oft auf der Tribüne, waren aber bei den Abstimmungen niemals entscheidend. Die demokratisch-konstitutionelle Partei erlangte eine wachsende Majorität, und es war daher ganz natürlich, daß die Regierung zur Kammerauflösung schritt. Dies ist die durch die Vereinsverhandlungen, zahlreiche Plakate und Petitionen, durch die Tagespresse, durch die Wahlprogramme, durch die Ereignisse, die Kammerverhandlungen und Parteiberathungen belegte Geschichte der demokratischen Partei, welcher Herr Mundt ein „feiges Diplomatisiren" vorwirft.

In Betreff der gegenwärtigen Wahlen kann ich mich auf meine Erklärung vom 7. Juli (Beilage zu Nr. 157 d. Z.) beziehen, welche in den Ergebnissen dieser Wahlen gleichfalls ihre Bestätigung gefunden hat. Was Herr Mundt eine „unpolitische und unstaatsmännische Taktik" nennt, stellt sich jetzt klar als das Rechtsbewußtsein der großen Mehrheit des Volkes heraus, da ja eine Agitation für Nichtwählen im Vergleiche zur Gegenagitation fast gar nicht stattgefunden hat, auch nicht erlaubt gewesen ist. Die demokratische Partei wünscht eben eine Trennung der konstitutionellen Partei von der eigentlich reaktionären und überläßt ihnen daher den Kampfplatz. Wäre sie wieder auf diesem erschienen, so würden auch jene wieder gemeinschaftliche Sache gemacht haben und das Provisorium käme auch nicht zum Ende. Wenn aber Herr Mundt die demokratische Partei für „herausgeworfen" aus der Staatsbewegung hält, so wäre es den Pessimisten gewiß erwünscht, daß recht Viele daran glauben: diejenigen aber, welche an einen gesetzlichen Sieg des Rechts und der Wahrheit glauben, spekuliren nicht auf Täuschungen und Irrthümer, sondern auf die bessere Ueberzeugung ihrer Gegner.

Breslau, den 23. Juli 1849.

R. Bernh. Pflücker.

---

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der **Cholera** 5 Personen als erkrankt, 1 als gestorben, und 6 Personn als genesen amtlich gemeldet worden.

Hierunter sind an Militär-Personen erkrankt 1, genesen 1, gestorben Keiner.

Breslau, den 27. Juli 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

---

Sonntag, den 29. Juli, Nachmitt. 5 Uhr, feiert in der Kirche des Armenhauses der Breslauer Verein gegen das Branntweintrinken sein fünftes Jahresfest.

Kutta.

---

### Theater-Nachricht.

Sonnabend: **„Die Jüdin."** Große Oper mit Tanz in 4 Akten, Musik von Halevy. Eleasar, Herr Weiß, vom großherzogl. Hoftheater in Strelitz, als Gast.

Sonntag. Sechszehntes Gastspiel des Herrn Philipp Grobecker, und neuntes Gastspiel des Fräul. Mehr, Mitglieder des Königstädter Theaters zu Berlin. Zum 3ten Male: **Prolog**, gesprochen von Herrn Philipp Grobecker. Hierauf, zum 9ten Male: **„Berlin bei Nacht."** Posse mit Gesang in 3 Akten von D. Kalisch. Musik theils neu komponirt, theils nach bekannten Melodien arrangirt von F. W. Meyer. Dietrich Fischer, Herr Philipp Grobecker.

---

### Verbindungs-Anzeige.

Unsere eheliche Verbindung zeigen wir hiermit aus Achtung unsern Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Wansen, den 25. Juli 1849.

Traugott Simon, Mühlenbesitzer.
Natalie Simon, geb. Holder.

---

### Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag um halb zwei Uhr verschied nach langen Leiden meine innigst geliebte Frau Auguste, geborene Böttger. Dies zeigt mit betrübtem Herzen seinen Freunden und Verwandten hiermit, statt besonderer Meldung und um stille Theilnahme bittend, an:

Carl Teichmann.

Auras, den 26. Juli 1849.

---

### Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag $2\frac{1}{4}$ Uhr starb plötzlich am Schlagflusse unser geliebter Vater, Schwieger- und Großvater, der in Grünberg früher pensionirte Senator Bartsch, in dem Alter von 82 Jahren. Tiefbetrübt melden dies, statt besonderer Anzeige, allen theilnehmenden Freunden und Bekannten:

Die Hinterbliebenen.

Liegnitz, den 25. Juli 1849.

---

Im Verlage von **Joh. Urban Kern**, Junkernstraße Nr. 7, ist so eben erschienen und zu haben (in Jauer bei Hiersemenzel, in Frankenstein bei Philipp):

**Neue**
**Polterabend-Scherze.**
Herausgegeben von
**Joh. Kern und Mary Osten.**
Zweites Heft.
8. geh. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Das **erste Heft** dieser Sammlung (Pr. 10 Sgr.) erschien im Jahre 1847 und wurde sehr beifällig aufgenommen; dieses **zweite Heft** bringt wiederum **50 neue Scherze**, die bei passender Gelegenheit willkommen sein werden.

---

**Zum Weizenkranz**

auf Sonntag den 29. Juli ladet ergebenst ein:
Wittwe **Raabe** in Gabitz.

---

### Anstellungs-Gesuch.

Ein sowohl praktisch als theoretisch gebildeter Oekonom, verheirathet aber kinderlos, ausgehender dreißiger und militärfrei, welcher schon 14 Jahre als Verwalter servirte, und letztere Zeit selbst Gutsbesitzer war, sucht eine anderweitige Stellung, kann auf Verlangen Kaution leisten. Hierauf Reflektirende werden gebeten, sich gefälligst unter der Chiffre H. E., poste restante Dresden zu wenden.

---

**Eine als Wirthschaftsführerin** und Kindererzieherin in Oberschlesien noch stationirte unverheirathete, wohlempfohlene Dame, mittleren Lebensalters, sucht ein anderweitiges sofortiges Engagement, wobei mehr auf gute Behandlung als hohes Gehalt gesehen wird. Darauf Reflektirende wollen ihre Adresse unter F. B. in Gleiwitz franco poste restante richten

---

Zum **Wurst-Ausschieben** auf Sonntag den 29. und zum **Fleisch- u. Wurst-Ausschieben** auf Montag den 30. Juli ladet ergebenst ein: **Melzer**, im Blumengarten.

### Bekanntmachung.

Die anher erstattete Anzeige, daß dem Bauer J. G. Reiher zu Neuhammer, Görlitzer Kreises, der Pfandbrief Ober-Zauche GS. Nr. 36 à 400 Thlr. abhanden gekommen ist, wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51, § 125 hiermit bekannt gemacht.

Breslau, am 26. Juli 1849.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

---

### Verpachtungs-Anzeige.

Eingetretene Umstände veranlassen uns, die Restauration des hiesigen Schießhauses vom 1. Oktober d. J. ab anderweit auf 3 Jahre zu verpachten. Wir haben hierzu einen Termin auf den **9. August d. J., Nachmittags 2 Uhr**, im Schießhaussaal anberaumt, und laden kautionsfähige Pächter unter dem Bemerken zu demselben ein, daß vor dem abzugebenden Gebot 50 Rtl. Kaution zu erlegen sind, und der von der Schützengesellschaft abhängige Zuschlag sofort ertheilt wird. Die näheren Pachtbedingungen sind bei unserem ersten Vorsteher, Herrn Kommerzienrath Zerboni, einzusehen.

Neisse, den 25. Juli 1849.

**Der Vorstand der Bürgerschützen-Gilde.**

---

### Auktions-Anzeige.

Nachdem der Pfarrer ꝛc. und Ritter des rothen Adlerordens ꝛc., Herr Karl Rieger von Kapsdorf, Trebnitzer Kreises, am 5. Juli d. J. verstorben ist, soll dessen Nachlaß, bestehend in einigen Silbergeräthen, 6 Kühen, 2 Pferden, 3 Wagen, verschiedenen Haus- und Wirthschaftsgeräthen u. s. w. meistbietend versteigert werden, und ist dazu ein Termin auf

**Dienstag den 31. Juli d. J.,**

früh 8 Uhr, und erforderlichen Falles noch die folgenden Tage, auf der Pfarrei Kapsdorf anberaumt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Der Testaments-Exekutor:
Pfarrer **Beil** von Schebitz.

---

### Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. zum 26. Juli d. J. sind der verwittweten Hausbesitzerin Blümel zu Alt-Striegau hiesigen Kreises folgende Pfandbriefe (schlesische Litt. B.), welche noch nicht außer Kours gesetzt sind, mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden: Wültschkau, Kreis Neumarkt, Nr. 5733 à 100 Rtl., Beitsch, Deutsch-Tarnau und Carolath, Kr. Beuthen, Nr. 6756 à 100 Rtl., Herrschaft Saabor, Kr. Grünberg, Nr. 6421 à 100 Rtl., Mediat-Herzogthum Ratibor, Nr. 6013 à 100 Rtl., Simanowitzer Güter, Kr. Beuthen, Nr. 17,654 à 100 Rtl., Radzionkau c. pr., Mediat-Herrschaft Ratibor, Nr. 6019 à 100 Rtl., Herrschaft Mallwitz, Kr. Sprottau, Nr. 7831 à 100 Rtl., Albendorf bis Roth-Waltersdorf, Kr. Glatz, Nr. 7162 à 100 Rtl., Herrschaft Mallwitz, Kr. Sprottau, Nr. 7804 à 100 Rtl., Herrschaft Saabor, Kr. Grünberg, Nr. 3545 à 200 Rtl. desgl. Nr. 3548 à 200 Rtl., desgl. Nr. 3549 à 200 Rtl., desgl. Nr. 3528 à 200 Rtl., desgl. Nr. 3543 à 200 Rtl., Herrschaft Loßen, Nr. 8629 à 100 Rtl., Herrschaft Tschistig, Kl.-Biltsch, Kr. Guhrau, Nr. 3106 à 200 Rtl., Herrschaft Wiersbel c. pert. Falkenberg, Nr. 62,713 à 100 Rtl. Vor dem Ankauf dieser Papiere wird gewarnt.

Alt-Striegau, den 26. Juli 1849.

Das Orts-Gericht.

---

### Verpachtung oder Verkauf eines Gasthofes erster Klasse.

Mein am hiesigen Markte gelegener, mit Inventarium vollständig eingerichteter **Gasthof zum Fürst Blücher**, ist sofort oder Termin Michaelis anderweit zu verpachten oder zu verkaufen.

Derselbe besteht:

1) aus einem 4 Stockwerk hohen, neuen massiven Vordergebäude, mit 12 vollständig möblirten Fremdenzimmern, einem großen Saal und den bequemen Gastwirthschafts-Lokalien, Küchen und guten geräumigen Kellern, par terre ein Kaufladen mit den nöthigen Beigelassen;
2) aus den massiven Hintergebäuden, worin über den theils gewölbten hinreichenden Pferdeställen noch Wohnungen vorhanden sind.

Hierauf Reflektirende wollen sich entweder mündlich oder in portofreien Anfragen an Unterzeichneten wenden.

Bunzlau in Schlesien, im Juli 1849.

**v. Nassau,**
königl. Wegebaumeister.

---

## Im schwarzen Adler,

Matthiasstraße Nr. 25,
heut Sonnabend d. 28. Juli **großes Konzert.**

**Wesel.**

---

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** nebst Abendbrod auf heute Sonnabend den 28. Juli, ladet ergebenst ein:

**C. S. Schleier,** Vorwerksstr. Nr. 2, früher Wernitze.

---

Sonntag, den 29. Juli: zum **Federvieh-Ausschieben** ladet ergebenst ein:

**Höbel,** Schankwirth, Wassergasse 17.

---

Zum **Fleisch-Ausschieben** und Wurst-Abendbrot auf Sonnabend den 28. Juli ladet ergebenst ein:

**Fabian,** im Morgenauer Kretscham.

---

## Fleisch- u. Wurstausschieben

**Montag in Brigittenthal.**

---

### Dringende Bitte an Geschäftsbesitzer.

Ein routinirter Buchhalter, unverheirathet, militärfrei, welcher im Fabrik- und Speditions-Geschäft gearbeitet hat, bittet um Beschäftigung.

Derselbe würde jede nur einigermaßen für ihn passende Stelle oder Beschäftigung, hier oder auswärts, auch Buchführung für Tage oder Stunden, Abschriften ꝛc. dankend annehmen. Das Nähere ertheilt gütigst Herr Blothner, Herrenstraße Nr. 6.

---

Am 27. Juli Nachmittags ist eine braunlederne Brieftasche, worunter unter Anderem circa 30 Thlr. Kassenscheine und die Paßkarte des Eigenthümers, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wolle dieselbe gegen gute Belohnung Reuschestraße Nr. 64, im Tabaks-Gewölbe abgeben.

---

Neun ein halbe Cuxe vom Silberbergwerk „Vereinigt Feld" in Sachsen werden billig zu veräußern gewünscht. Näheres bei

**Eduard Vetter,** Junkernstr. Nr. 8.

---

Tüchtige Wirthschafts-Inspektoren, Beamte, Rentmeister, Rechnungsführer, Hauslehrer, Privat-Sekretäre, Forstbeamten, habe ich nachzuweisen. **Tralles,** Messergasse 39.

---

Homöopathischen so wie auch **Getreide-Kaffee** für Brustleidende und Hustende empfiehlt:

**G. Schmidt,**
Ohlauer Straße Nr. 50.

---

Ein moderner leichter einspänniger Wagen wird zu kaufen gesucht. Näheres auf dem Hofe Klosterstr. 84 beim Haushälter.

---

Ein halbgedeckter, sehr praktisch eingerichteter Reisewagen steht zum Verkauf Kuperschmiedestr. Nr. 20.

---

## 650 Thaler

zur zweiten (sichern) Hypothek, werden ohne Einmischung eines Dritten baldigst gegen 5 % Zinsen gesucht. — Näheres bei **Gustav Roland,** kleine Groschengasse Nr. 15.

---

In meinem Hause Schweidnitzer Chaussee Nr. 4 findet Montag den 30. Juli ein **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** statt.

**Fröhlich.**

---

Ein schönes **Spezerei-Repositorium** wird zu kaufen gesucht; poste restante Breslau franco M. u. S.

---

Bei dem Dom. Görlitz, nahe an Hundsfeld, ist die Brauerei von Michaelis d. J. ab anderweitig zu verpachten. Das Nähere ist bei Unterzeichnetem zu erfahren.

**Klinner,** Gutspächter.

---

Ein **Handlungs-Commis** von gesetztem Alter, der im Spezerei- und Kurzwaaren-Geschäft routinirt, mit guten Zeugnissen und Empfehlungen versehen ist, kann auf portofreie Anfrage poste restante Glogau Y. eine gute Stelle als Disponent erhalten.

---

Fried.-Wilh.-Straße Nr. 63 und 64 sind zwei große Parterre-Wohnungen nebst Gartenbenutzung zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

---

### Ohlauerstraße Nr. 4,

nahe am Ringe, ist zu Michaelis der erste Stock zu vermiethen, derselbe würde sich auch besonders als Geschäfts-Lokal eignen.

---

Wohnungen verschiedener Größe, Stall auf 2 Pferde, zu beziehen Gartenstraße Nr. 34.

---

### Zu beachten!

Gründlicher und billiger Klavier-Unterricht wird ertheilt. Nähere Auskunft giebt Herr Rechnungs-Rath Cretius, Matthias-Strasse Nr. 11, 2 Treppen.

---

### Hôtel garni in Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König,** sind elegant möblirte Zimmer, bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen.

NB. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

---

### Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Kaufmann Kloger aus Wien. Geometer Ackermann aus Luckau. Partik. Lucas aus Schömberg. Apotheker Messerschmidt aus Stolp in Pommern. Lieut. von Löwenstern aus Stettin. Fräulein v. Beit aus Berlin.

---

| 26. u. 27. Juli | Abd. 10 U. | Mrg. 6 U. | Nchm. 2 U. |
|---|---|---|---|
| Barometer | 27″7,09‴ | 27″6 67‴ | 27″7,01‴ |
| Thermometer | + 12,3 | + 13,1 | + 16,5 |
| Windrichtung | SO | O | W |
| Luftkreis | meist bew. | halbheiter | meist überw. |

---

### Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 27. Juli.

| Sorte: | beste | mittle | geringste |
|---|---|---|---|
| Weizen, weißer | 65 Sg. | 61 Sg. | 57 Sg. |
| Weizen, gelber | 63 " | 59 " | 55 " |
| Roggen ..... | 32 " | 30 " | 28 " |
| Gerste ....... | 25 " | 23½ " | 22 " |
| Hafer ....... | 22 " | 21 " | 20 " |

Rothe Kleesaat ........... 8 b. 10½ Thl.
weiße " ........... 5 b. 10½ "
Spiritus ................. 7⅝ Br.
Rüböl, rohes ............. 14½ Gl.
Zink
Rapps 104. 102, 100 Sgr.
Winter-Rübsen 99, 97, 95 Sgr.

---

## Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Restauration im Bahnhofe zu Freiburg soll vom 1. Oktober d. J. ab auf 3 Jahre anderweit verpachtet werden und ist ein Licitations-Termin hierzu auf

**Montag, den 30. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr,**

in unserm Haupt-Bureau hierselbst angesetzt.

Die Bedingungen der Verpachtung sind sowohl in letzterem als auch bei der Bahnhof-Inspektion in Freiburg zur Einsicht ausgelegt.

Breslau, den 15. Juli 1849. **Direktorium.**

---

### Verzeichniß der Geld-Papiere,

welche in der Nacht vom 25. zum 26. Juli d. J. der hiesigen evangelischen Kirche, durch gewaltsamen Einbruch ins Gewölbe und durch Sprengung der eisernen Kasse entwendet worden sind.

**A. Eigenthum der Kirche.**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Litt. A. | Pfandbrief | Nr. 5 | auf Ausche im Liegnitzer Kreise über .... | 1000 Thlr. |
| 2. | — | — | Nr. 34 | auf Nieder-Schwirklan im Ratiborer Kr. über | 100 — |
| 3. | — | — | Nr. 23 | auf Kunzendorf im Glatzer Kreise über .. | 100 — |
| 4. | — | — | Nr. 33 | auf Polnisch-Jägel im Strehlener Kr. über | 100 — |
| 5. | — | — | Nr. 19 | auf Cziorke im Rosenberger Kr. über ... | 100 — |
| 6. | — | — | Nr. 23 | auf Nieder-Steinberg im Goldberger Kr. über | 500 — |
| 7. | Litt. B. | — | Nr. 16554 | auf Groß-Kalinow im Strehlener Kr. über | 200 — |
| 8. | — | — | Nr. 16502 | auf Ober-Kaufung, Stöckel, Tschirnhaus und Elbel-Gut im Schönauer Kr. über | 200 — |
| 9. | — | — | Nr. 16343 | auf Dätzdorf im Bolkenhainer Kr. über | 200 — |
| 10. | Staatsschuldschein | Litt. G. | Nr. 15220 | über .............. | 50 — |
| 11. | — | — | Nr. 15221 | über .............. | 50 — |
| 12. | — | Litt. F. | Nr. 184525 | über .............. | 100 — |
| 13. | — | — | Nr. 58450 | über .............. | 100 — |
| 14. | — | — | Nr. 174672 | über .............. | 100 — |

Kapital-Summe 2900 Thlr.

Auch sind die Coupons nebst Nachweisung der Nummer entwendet worden.

**B. Eigenthum der Ober-Adelsdorfer Schule.**

1. Litt. A. Pfandbrief Nr. 15 auf Züchen im Herrnstadter Kr. über ... 50 Thlr.
2. Litt. B. Pfandbrief Nr. 12351 auf Casimir im Leobschützer Kr. über . 50 —

Kapital-Summe 100 Thlr.

Adelsdorf bei Goldberg, den 26. Juli 1849.

**Das Kirchen-Collegium.**

---

**Eine bequem eingerichtete Wohnung, bestehend aus 4 freundlichen Stuben nebst Küche und nöthigem Zubehör ist Termin Michaelis zu vermiethen und das Nähere Nikolai-Straße Nr. 7 im Tabaks-Gewölbe zu erfahren.**

---

## Zum großen Fleisch- und Wurst-Ausschieben,

auf der ganz renovirten Kegelbahn, wie zum **Concert,** ladet auf **Montag** den 30. Juli, ergebenst ein: **Tacke,** Kafetier in Morgenau.

---

### Offerte.

Die königl. preußisch-sächsisch-baiersche und herzoglich braunschweigsche patentirte

## Dampf-Maschinen-Kaffee-Fabrik von J. Schmidt, Ohlauer-Straße Nr. 50,

offerirt ihr vielfach anerkannt gutes **Fabrikat** zu den bekannten billigen Preisen von 8, 9 und 10 Sgr. à Pfd. Versendungen nach außerhalb werden auf portofreie Briefe anbei des Betrags aufs Schnellste ausgeführt.

Um Irrungen anderer Fabrikate zu vermeiden, sind sämmtliche Paquete mit der oben erwähnten Firma gestempelt.

---

### Im Ausverkauf empfehlen zur gefälligen Abnahme:

engl. viereckigen Gußstahl, westfälischen Stahl, Mühlsägen, Bretteisen, Ohrsägen, blechne Eierkuchenpfannen, Topfstürzen, tiefe Pfannen, Steyersche Strohfeilen, Ohrbohrer, Laternenhorn, Bleistifte, engl. Striegeln, Schnittmesser, Gerberfalze, Schabeisen, Buchbinderscheiben, Pferdeschnallen, Feuersteine, Auffatzbänder, Thürschlösser, Fensterbeschläge, Wiegemesser, Gurkenhobel, Bronzen aller Art; — eben so Drathgitter, eine große Waage mit Zubehör, Heilstein, Wanzen- und Mottenmittel, Hühneraugensalbe.

**W. Heinrich und Comp.** in Breslau, am Ringe Nr. 19, Eingang im Dorotheengäßchen.

---

## Marien-Mühle

empfiehlt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Feine Graupe** ... | Nr. 1 | à Cntr. 100 Pfd. | 9 Thlr. |
| " " ... | Nr. 2 | " " " | 5 " |
| " " ... | Nr. 3 | " " " | 4 " |
| " **Grütze** (gerstene) | Nr. 1 | " " " | 3 " 5 Sgr. |
| " " ... | Nr. 2 | " " " | |
| " " ... | Nr. 3 | " " " | |

zur Abnahme im Ganzen und Einzelnen. — Breslau, den 27. Juli 1849.

---

### Börsenberichte.

**Paris,** 24. Juli. 5% 87. 20. 3% 52. 80.

**Berlin,** 26. Juli. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 85½ à 86 bez. und Gl. Krakau-Oberschlesische 4% 59 bez., Prior. 4% 77 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38⅔ à ⅜ bez. Niederschlesisch-Märkische 3½% 76½ à ¾ bez., Prior. 4% 89 Gl., Prior. 5% 101 Gl., Ser. III. 5% 97½ Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 31¼ Br., Prior. 5% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 99½ à ¾ bez., Litt. B. 99½ à ¾ bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige-Staats-Anleihe 5% 103 bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 83⅜ à ½ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 96½ bez. Posener Pfandbriefe 4% 98¼ Gl., 3½% 85¾ Gl. Preußische Bank-Antheile 92 bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94 Gl., neue 4% 93¼ à ½ bez. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 74¼ bez. und Br., à 300 Fl. 100 Gl.

An der heutigen Börse wurden zwar einige garantirte Stamm-Aktien, als Köln-Mindener, Stargard-Posener wieder, in Folge einiger Kauf-Aufträge, etwas höher bezahlt, indeß war das Geschäft gering und die Kourse am Schluß matter. Fonds, namentlich Staats-Schuld-Scheine und Pfandbriefe bleiben begehrt.

**Wien,** 26. Juli. 5% Metal. 93¼, Nordbahn Aktien 110¼.

**Breslau,** 27. Juli. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Gl. Kaiserliche Dukaten 96½ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112⅔ Br. Polnisches Courant 95 5/12 Br. Oesterreichische Banknoten 86¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 96½ Gld. Freiwillige Preußische Anleihe 103 Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 83¾ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 98¼ Gl., neue 3½% 85 7/12 Gl. Schlesis. Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 92¾ Br., Litt. B. 4% 95 1/12 Br., 3½% 87 Gl. Alte poln. Pfandbriefe — — neue 93 7/12 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 83 Br. Oberschlesis. Litt. A. 100¼ Br., Litt. B. 100¼ Br. Krakau-Oberschlesische 59⅓ Br. Niederschlesisch-Märkische 76½ Gl. Köln-Mindener 86 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 39⅔ Br.

---

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.